

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

69	. Sitzung, Montag, 8. September 2008, 8.15 Uhr	
Vo	orsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)	
	Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)	
Ve	erhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4473</i>
	- Antworten auf Anfragen	Seite 4474
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 4474
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für die aus der Kommission ausgetretene Françoise	
	Okopnik	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 291/2008	Seite 4474
3.		
	über die wirtschaftlichen Unternehmen	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Kaspar Bütikofer	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	~
	KR-Nr. 292/2008	Seite 4483
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau	
	für die aus der Kommission ausgetretene Maria Rohweder	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	

5.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Hans	
	Läubli	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 294/2008	Seite 4484
6.	Ausgleich der kalten Progression auf 2009	
	Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Raphael	
	Golta (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Ober-	
	rieden) vom 25. August 2008	~
	KR-Nr. 276/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 4485
7.	Wahl des Bildungsrates	
	Antrag der KBIK vom 3. Juni 2008 zur Parlamentari-	
	schen Initiative von Samuel Ramseyer vom	
	27. November 2006	g 4402
	KR-Nr. 371a/2006	<i>Seite 4493</i>
8.	Förderung des Schwimmunterrichts in der Schule	
	Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und	
	Ursula Braunschweig (SP, Winterthur) vom 10. Juli	
	2006	
	KR-Nr. 204/2006, RRB-Nr. 1527/1. November 2006	G
	(Stellungnahme)	Seite 4504
9.	Erziehung im Vorschulalter	
	Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und	
	Mitunterzeichnende vom 21. August 2006	~
	KR-Nr. 219/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 4513
10.	Überprüfung der Ausbildungsprofile der Volks-	
	schullehrkräfte bezüglich Anforderungen der	
	Schulpraxis	
	Interpellation von Johannes Zollinger (EVP,	
	Wädenswil), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)	
	und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 28.	
	August 2006 KR-Nr. 236/2006, RRB-Nr. 1486/25. Oktober 2006	Saita 1522
	IN-111. 230/2000, IND-111. 1400/23. UKIUUCI 2000	<i>Selle</i> 4322

1	1.	Al	han	der	V	\mathbf{n}	ksrec	hte	in	der	Sc	hiil	orga	nisat	tion
_	. .		muu	uci	. ▼	U		1111		uci		HU	UI Su	moun	

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SP-Fraktion betreffend Bauten auf dem Üetliberg...... Seite 4503
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4543
- Rückzug...... Seite 4474

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Genehmigung der Jahresberichte 2007 der evangelischreformierten Landeskirche und der römisch-katholischen Körperschaft sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2007 der Israelischen Cultusgemeinde und der Jüdisch Liberalen Gemeinde

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4538

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Angliederung des schulpsychologischen Dienstes an das Volksschulamt

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 255/2005, Vorlage 4539

Zuweisung an die Finanzkommission:

Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2008, II. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat Vorlage 4540

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 208/2008, 213/2008, 215/2008, 216/2008, 217/2008, 218/2008, 234/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 67. Sitzung vom 25. August 2008, 14.30 Uhr
- Protokoll der 68. Sitzung vom 1. September 2008, 8.15 Uhr.

Rückzug

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe Ihnen noch den Rückzug einer Motion zu vermelden: Ralph Margreiter hat die Motion 356/2006, heutiges Traktandum 14, zurückgezogen.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus der Kommission ausgetretene Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 291/2008

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wie Sie dem Antrag der Interfraktionellen Konferenz entnehmen konnten, ist kein Wahlvorschlag zustande gekommen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen empfehlen Ihnen Sandro Feuillet, Zürich, zur Wahl.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt?

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Die SVP-Kantonsratsfraktion kann die Nominierung von Sandro Feuillet als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit als Wahlvorschlag der Grünen Partei nicht unterstützen. Ein gemeinsamer Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz kam so nicht zustande. Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates Paragraf 73 befassen sich die Fraktionen mit der Vorbereitung und Vorberatung der Geschäfte und unterbreiten Vorschläge für die durch den Rat zu treffenden Wahlen. Die Nomination von Sandro Feuillet wurde an unserer letzten Fraktionssitzung unmissverständlich deutlich abgelehnt. Seine Aktivitäten auf verschiedenen Internet-Webseiten gegen unsere Partei sind nicht akzeptabel und vor allem mit dem Einsitz in eine Kommission, die sich im Speziellen mit der Rechtsanwendung und der Durchsetzung der geltenden Rechtssprechung befasst, nicht vereinbar. Deshalb ist er für uns nicht wählbar. Die SVP ist nicht bereit, eine Nomination eines Kandidaten, der durch seine Aktivitäten im Internet Bürgerinnen und Bürger dieses Kanton diskreditiert und mit Unterstellungen der Annäherung an den Nationalsozialismus in Zusammenhang bringt, sang- und klanglos hinzunehmen. Ein solcher Kandidat ist für uns nicht wählbar.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die SVP ist nicht bereit, diese Provokation durch die Grüne Partei kommentarlos hinzunehmen. Und um nichts anderes als um eine Provokation handelt es sich bei der Nomination von Sandro Feuillet. In der sehr wichtigen Justizkommission braucht es Menschen, die zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden wissen und ihr unbestreitbares Talent und technisches Können nicht dazu verwenden, Andersdenkende zu verunglimpfen und zu beleidigen. Genau das aber scheint eine der Lieblingsbeschäftigungen des Kandidaten zu sein, der sich zwar selbst als linksliberal bezeichnet. In seinen kruden Attacken gegen die SVP und deren Vertreterinnen und Vertreter, denen er regelmässig Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut unterstellt, ist allerdings von Liberalismus nichts zu spüren. Freiheit gibt es in Sandro Feuillets Weltbild nur für ihn selbst, etwa, wenn er sich das Recht herausnimmt, Zensuren zu verteilen und in unflätiger Art und Weise über andere herzuziehen.

Zur Verbreitung seiner Ergüsse kann sich Sandro Feuillet auf ein ganzes Netzwerk linker und linksextremer Websites abstützen. Diese haben so illustre Namen wie «Anti-SVP», «SVP-Politiker.ch» oder «Ignoranz.ch». Und die Beiträge tragen Titel wie «Ueli Maurer – Witzfigur der Nation», «Verwahrung für kriminelle SVP-Politiker», «Dumm-Politiker des Tages, Toni Brunner» oder «Halts Maul Blocher!». Gerade Letzterer gibt Zeugnis davon, wie es um den Liberalismus eines Sandro Feuillet bestellt ist.

Nun, ein mächtiger Baum kippt ja nicht gleich um, bloss weil ein Hund an den Stamm pinkelt. So wollen wir es von der SVP auch mit dem grünen Zeloten Sandro Feuillet halten. Wir wollen nichts von ihm, nicht einmal eine Entschuldigung. Er soll weiterhin schreiben dürfen, was immer er will. Das ist freiheitliche Gesinnung, die Freiheit der Andersdenkenden zu schützen. Heute ist es aber so. dass Sandro Feuillet etwas von der SVP will, nämlich unsere Stimmen. Und die kriegt er nicht! Das kann niemand von uns erwarten. Wir sind jedoch nicht die einzigen in diesem Fall, die sich überlegen müssen, wem sie die Stimme geben wollen. Gerade diejenigen unter uns, die lauthals ständig mehr Anstand und Stil fordern, sollten sich die Frage stellen, ob sie ihren eigenen Anforderungen und Massstäben gerecht werden, wenn sie einen Flegel wählen. Es steht den Grünen selbstverständlich frei, eine andere Person vorzuschlagen oder auch an ihrer Kandidatur festzuhalten. Wenn sie dafür Zeit brauchen, so sind wir gerne bereit, sie bei der Vertagung des Geschäftes zu unterstützen. Ihren Anspruch auf einen Sitz stellen wir hingegen nicht in Frage.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Abläufe und die Zusammenarbeit der Parteien werden in diesem Parlament im Kantonsratsgesetz und der entsprechenden Verordnung geregelt. Zwischen den Parteien dieses Hauses gibt es aber zusätzlich ungeschriebene Regeln und Grundsätze. Und einer der zentralen Grundsätze des Parlamentarismus ist die Usanz, dass die Nominierungen der Parteien in die Kommissionen akzeptiert werden, es sei denn, es gibt objektive Gründe dafür, wie zum Beispiel im Fall einer Interessenskollision. In diesem Fällen versucht man dann, im bilateralen Gespräch eine Lösung zu finden. Und falls dies nicht möglich ist, wäre die IFK – und nichts anderes – das richtige Gremium für die Klärung. In diesem Zusammenhang ist ein zentraler Grundsatz der Demokratie in Erinnerung zu rufen: Als vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter sind ausnahmslos alle Mitglie-

der dieses Parlaments dazu legitimiert, in den Kommissionen mitzuarbeiten und da ihren Wählerauftrag zu erfüllen.

Die SVP bricht nun mutwillig diese wichtige Regel des Parlamentarismus. Die Folgen davon wären von grosser Tragweite, das muss ich Ihnen sagen. Es geht hier und heute nämlich nicht nur primär um Sandro Feuillet, sondern um viel Wichtigeres. Sollten die andern Parteien der SVP folgen, bedeutet das, dass wir in Zukunft die Wahlen in die Kommissionen nach ganz anderen Richtlinien vornehmen müssen. Wir werden also hier im Plenarsaal darüber diskutieren, ob es zum Beispiel Sinn macht, Personen in eine Kommission für ein Integrationsgesetz zu wählen, die durch wiederholt fremdenfeindliche Äusserungen aufgefallen sind, oder ob eine Person, die durch ihre hartnäckige Unflexibilität in Sitzungen eine Kommission belastet, noch wählbar ist oder nicht. Persönliche Verletzungen und eine Abwertung des Ratsbetriebs wären vorhersehbar, das müssen wir klar sehen.

Der SVP ist das offenbar egal. Sie wendet die Regeln eigenmächtig an, wie es ihr gerade passt. Sie versucht nicht nur, unseren Kandidaten zu verhindern, sie tut das auch noch in einem – das muss ich betonen – miserablen Stil. Sie meldet keine Bedenken an, sondern benachrichtigt, ohne die Betroffenen vorher zu orientieren, direkt die Medien. Das ist ein unwürdiger Vorgang für das Parlament und nicht gerade ein vertrauensfördernder Einstieg des neuen Fraktionspräsidenten, lieber Hans Frei, das muss ich sagen.

Die anderen Parteien in diesem Haus bitte ich, an den bekannten und anerkannten Regeln festzuhalten und weiterhin die IFK als Diskussionsforum für Kommissionswahlen zu akzeptieren. Ansonsten schaden wir uns nur selber.

Ein Wort zur Kritik der SVP an unserem Kandidaten. Sandro Feuillet ist der Betreiber der Homepage www.ignoranz.ch. Die SVP findet die Kritik an ihrer Partei gerechtfertigt (*Heiterkeit*) – nein, ungerechtfertigt, das andere sind wir. Ganz ehrlich – das muss ich jetzt wirklich betonen –, darüber müssen wir einfach lachen. Ausgerechnet die SVP, lieber Claudio Zanetti! Ihr seid es doch, die Andersdenkende und alles Fremde beschimpft. Das ist euer Ziel. Ihr seid es, die in hämischer Art und Weise über alles und jeden herzieht, der nicht eurem Weltbild entspricht. Details erspare ich Ihnen jetzt, denn das ist mir viel zu blöd, ehrlich gesagt. Aber dass ausgerechnet die SVP hier über den Stil jammert, ist wirklich unglaublich.

Ich möchte hier anfügen, dass es Sandro Feuillet bewusst ist, dass er jetzt stärker im Fokus der Öffentlichkeit steht. Er wird bei seiner Wortwahl entsprechend vorsichtig handeln und Namenslisten vom Netz nehmen. Er wird selbstverständlich das Kommissionsgeheimnis genau so wie wir auch aufrechterhalten und wird sich so verhalten wie wir alle auch.

Ich bitte Sie noch einmal, die Wahlen in Zukunft wieder nach den Regeln der Interfraktionellen Konferenz, der ungeschriebenen und der geschriebenen Regeln der IFK, vorzunehmen. Die Grünen werden sich daran halten. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen Sandro Feuillet zur Wahl in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP zählt nicht zu den Parteien, die oft zum Zweihänder greifen, und wenn, dann tun wir das nicht pseudoanonym im Internet. Wir schauen dem Gegenüber in der Regel in die Augen, wenn wir es zum Teufel wünschen (Heiterkeit). Sandro Feuillet macht seiner Meinung im Internet Luft. Und er tut das etwas gar pubertär. Man kann den Stil und auch die Qualität der Aussagen zweifellos in Frage stellen. Aber sollen wir ihm deswegen die Wahl in eine Kommission verweigern? Nein, das geht uns von der CVP zu weit. Ich bin der Meinung, wir sollten mit solchen Abstrafungen sehr zurückhaltend sein. Es muss schon etwas sehr Gravierendes vorgefallen sein, um jemandem die Wahl zu verweigern. Ich muss der SVP entgegenhalten: Sandro Feuillet ist vom Volk gewählt und damit grundsätzlich berechtigt, überall mitzuwirken.

Abgesehen davon bin ich doch etwas gar überrascht, dass die SVP hier mit Steinen wirft. Die Internet-Seiten ihrer Kantonsräte sind auch nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Ich erinnere an eine gewisse Homepage, auf der ein SVP-Kantonsrat einen ziemlich zweifelhaften Brief- und Telefonkontakt mit einem Häftling dokumentierte, nur um ihn kurze Zeit später für Parteipolitik in die Pfanne zu hauen. Auch das war grenzwertig. Dankeschön.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Liebe SVP, willkommen in der Stildebatte, die meines Erachtens eher ein Sturm im Wasserglas und das frühmorgendliche Unterhaltungsprogramm ist, welches wir beschränkt ernst nehmen müssen. Ich will hier gar nicht auf eine Home-

page-Kritik-Diskussion eingehen oder eine solche durchführen, gehe aber sehr gerne auf die Argumente ein, die die Gegenseite gebracht hat. Hans Frei hat rechtliche Argumente ins Feld geführt. Dafür gibt es ja wohl andere rechtliche Mittel, wenn da wirklich etwas dran wäre, als hier irgendeine krude Abstrafung bei der Kommissionswahl zu führen. Hans Frei hat gesagt, seine Partei sei durch die vorgeschlagene Person der Grünen diskreditiert worden. Ja, wen sollen wir denn von der SVP in Kommissionen wählen, wenn wir jeweils alle nicht wählen würden, welche uns diskreditiert haben? Am Beispiel von Philipp Kutter angehängt, hat das genannte Fraktionsmitglied, das ja Ihrer Fraktion angehört, auch öffentlich gesagt, es gehe ihm allein darum, Justizminister Markus Notter fertigzumachen und aus dem Amt zu jagen. Kehren Sie doch erst mal vor der eigenen Tür, Hans Frei, bevor Sie hier grosse Töne von sich geben und Massstäbe an andere anlegen, die Sie oder Mitglieder Ihrer Fraktion selber nicht erfüllen.

Zu Claudio Zanetti sei noch erwähnt, damit es auch das richtige Traktandum ist: Es geht hier nicht um die Justizkommission.

Schreiten wir doch zur Wahl. Schreiten wir weiter, nehmen wir das so zur Kenntnis und unterstützen den Vorschlag der Grünen, so, wie das die SP macht. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Volk wählt die Kantonsrätinnen und Kantonsräte und gibt damit jedem Kantonsrat den Auftrag, in diesem Rat mitzuarbeiten. Zur Mitarbeit gehört auch die Mitarbeit in Kommissionen. Ich möchte Ihnen sagen, dass dieser Filter durch die Bevölkerung gemacht wird. Er wird bei der SVP genau so gemacht wie bei den Grünen, der EVP und bei anderen Fraktionen. Wir waren immer der Meinung, dass über die Interfraktionelle Konferenz dieser Bereich der Mitarbeit unbestritten sein sollte. Denn wenn wir anfangen, hier einen zweiten Filter zu machen, ob jemand zu fromm, zu liberal, zu angriffig, zu wenig angriffig ist, wenn dieser Filter auch nochmals gemacht wird, dann, bin ich überzeugt, haben wir auch bei diesen in der Regel unbestrittenen Wahlen das Rechts-Links-Mitte-und-weiss-ich-wie-Hickhack, das wir hier vornehmen. Das tut Ihnen nicht gut, das tut uns nicht gut, das tut dem Ansehen dieses Rates nicht gut.

In diesem Sinne hoffe ich, dass das ein einmaliger Ausrutscher ist und dass die Institution der IFK weiterhin in einigermassen harmonischer Art und Weise in diesem Bereichen zusammenarbeiten kann. Die EVP-Fraktion hält sich an die Usanzen, wie wir sie bisher beschlossen haben. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion wird die Wahl von Sandro Feuillet vornehmen. Es ärgert mich ein bisschen, dass wir nun wertvolle Zeit hier in dieser Debatte verlieren, und werde mich deshalb kurz halten. Es erstaunt einerseits, dass ausgerechnet die SVP sich so empfindlich zeigt. Andererseits sind wir nicht der Auffassung, dass die Usanz hier in diesem Fall gebrochen werden sollte. Man rümpft immer wieder mal ein bisschen die Nase über den einen oder anderen Kandidaten, der da von den andern Parteien vorgebracht wird; das gehört dazu. Das ist halt in diesem Fall nicht anders. Wir werden Sandro Feuillet wählen, ohne grosse Begeisterung, denke ich, aber wir werden das tun, wie wir das bei vielen andern auch schon gemacht haben.

Die Debatte heute wird lediglich dazu führen, dass die bis anhin doch eher im toten Blickwinkel der Öffentlichkeit stattfindende Homepage von Sandro Feuillet morgen dank entsprechender Medienberichterstattung mehr Besucher als je haben wird. Und das kann ja nicht unbedingt das Ziel dieser Aktion der SVP gewesen sein für eine Homepage, die sie als verletzend oder infantil erachtet. Das ist das einzige, was aus dieser Debatte nachhaltig wirken wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Wahl wie üblich vorzunehmen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann es ganz kurz machen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern von CVP, FDP und EVP an und kann Ihnen bekannt geben, dass auch die Grünliberalen Sandro Feuillet wählen werden, mit den gleichen Bedenken und Ausführungen, die Sie bereits gehört haben. Dankeschön.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe Esther Guyer, es ist bezeichnend, dass du nicht über Details reden willst. Aber genau um die geht es nämlich. Man sollte schon etwas genauer anschauen, was wir Sandro Feuillet vorwerfen. Es geht nicht um Stil. Es geht um seine ganz massiven persönlichen Angriffe. Dass wir wahrscheinlich hier im Rat unterliegen werden, das ist offensichtlich; das war schon vorhin klar. Wir wollen auch nicht, wie das der Genosse Nicolas Galladé (Heiterkeit) behauptet hat, jemanden abstrafen. Wir

wollen nur sagen: Wir wählen ihn nicht! Und das soll allen klar sein. Und jedermann wird wohl auch begreifen, warum wir ihn nicht wählen. Unsere ehemaligen langjährigen Partner von der FDP (Heiterkeit) haben hier soeben erklärt, dass sie jemandem ihre Stimme geben wollen, der sagt, die Mitglieder und viele Vertreter in der SVP seien eine kriminelle Bande. Dieser Mann kriegt von den Freisinnigen die Stimme, kriegt sie von der CVP, von den Grünliberalen. Wir wollen das einfach offen legen. Jedermann soll das wissen. Dass er am Ende gewählt wird, ist doch klar! Er würde sogar gewählt, wenn niemand sonst stimmen würde ausser den Grünen. Aber für diese Wahl lehnen wir jede Verantwortung ab (Heiterkeit). Einfach damit das klar ist!

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Esther Guyer hat uns versprochen, dass Sandro Feuillet die umstrittenen Aussagen löschen beziehungsweise zurücknehmen werde. Sandro Feuillet, wenn Sie uns heute diese Absicht bestätigen, können wir Ihnen die Stimme geben. Wir sind als EDU nicht Leute, die Menschen abstrafen wollen. Wir meinen, jeder soll eine neue Chance bekommen. Das ist unsere Überzeugung und das lebt uns auch Jesus vor.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle fest, dass der Vorschlag nicht vermehrt wurde. Vorgeschlagen ist ... (Die Ratspräsidentin wird unterbrochen. Nachdem Theo Toggweiler das Problem mit dem Drücken (der Meldetaste) gelöst hat, erteile ich ihm auch noch das Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte weniger etwas zu Sandro Feuillet sagen, ich habe mich mit ihm «verglichen». Aber ich möchte etwas zu Esther Guyer sagen.

Sie müssen natürlich der Sache schon nachgehen. Es gibt verschiedene Stile, aber es gibt auch ein Strafrecht. Und da muss ich Ihnen sagen, dass mir Sandro Feuillet in seiner Website einen Sprachtatbestand unterstellt hat, den er offensichtlich von irgendeiner ex-linken Zeitung abgeschrieben hat. Ich habe Sandro Feuillet dann freundlich geschrieben, dass er das verteidigen solle, es würde nicht zutreffen. Ich wurde nie strafrechtlich verurteilt oder sonst etwas. Auf jeden Fall war das dann sehr schwierig. Ich habe ihn vor den Friedensrichter geladen. Er war uneinsichtig. Ich habe ihn vors Bezirksgericht geladen.

Da hat er dann einen freundlichen freisinnigen Richter gefunden, der dann sagte «Wir machen einen Vergleich». Und er hatte einen tüchtigen Rechtsanwalt, der auch hier im Parlament sitzt. Und ich habe mich dann mit ihm «verglichen». Aber, Esther Guyer, das sind dann natürlich schon schwierige Sachen, wenn man so kämpfen muss, damit man seine Ehre wieder hat. Und ich bitte dich, Esther Guyer: Bevor man da irgendwelche grosse Worte schreit und die anderen angreift, sollte man bitte einmal in sich gehen. Und auf dieser Seite muss das in Ordnung gebracht werden. Sonst werden wir uns noch sehr hartnäckig auseinandersetzen. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nun endgültig nicht mehr gewünscht. Ich stelle nochmals fest, dass der Vorschlag nicht vermehrt wurde.

Vorgeschlagen ist somit allein:

Sandro Feuillet, Grüne, Zürich.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

In diesem Fall wählen wir offen. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Sandro Feuillet als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus der Kommission ausgetretenen Kaspar Bütikofer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 292/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Ich hoffe, dass wir Zeit und Geld einsparen können, und schlage Ihnen zur Wahl vor:

Susanne Rihs, Grüne, Glattfelden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Vorgeschlagen wird Susanne Rihs, Glattfelden. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist auch nicht der Fall.

Somit erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement Susanne Rihs als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die aus der Kommission ausgetretene Maria Rohweder (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 293/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Françoise Okopnik, Grüne, Zürich.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Vorgeschlagen wird Françoise Okopnik, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist auch nicht der Fall.

Somit erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement Françoise Okopnik als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Hans Läubli (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 294/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Unsere Kandidatin ist:

Esther Guyer, Grüne, Zürich.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Vorgeschlagen wird Esther Guyer, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist auch nicht der Fall.

Somit erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement Esther Guyer als Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ausgleich der kalten Progression auf 2009

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 25. August 2008 KR-Nr. 276/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Seit dem letzten Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2003 hat sich eine Teuerung von 8,5 Prozent aufsummiert, und die Teuerung wird weiter zunehmen. Die hohe Teuerung macht der Zürcher Bevölkerung zu schaffen und vermindert deren Kaufkraft. Die Steuern in Form der kalten Progression sind dabei kein unwesentlicher Faktor. Darum fordere ich den Ausgleich der kalten Progression auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, das heisst, auf das Jahr 2009. Ab 2010 ist der Regierungsrat ohnehin vom Gesetz her verpflichtet, den Ausgleich zu gewähren. Dann werden es aber 10 Prozent sein, und diese Teuerung wird den Mittelstand stark belasten.

Mit einem sofortigen Ausgleich der kalten Progression kann der Regierungsrat zwei Fliegen auf einen Streich treffen. Zum einen stützt er die Kaufkraft und so den Binnenkonsum. Und zum andern leistet er einen Beitrag gegen die Inflation, indem er die angebliche Lohn-Preis-Spirale entschärft. Angesichts einer zu befürchtenden Konjunkturabschwächung ist dies die finanzpolitisch beste Antwort. Der Paragraf 48 des Steuergesetzes ermöglicht dem Regierungsrat bereits jetzt, auf 2009 die kalte Progression auszugleichen. Und das Gesetz verpflichtet den Regierungsrat, auf 2010 die Progression von sich aus automatisch auszugleichen. Deshalb hat der Ausgleich der kalten Progression im Steuerstrategiepaket des Regierungsrates grundsätzlich nichts zu suchen, weil ohnehin ein Rechtsanspruch darauf besteht. Das Argument, die Anpassung der kalten Progression werde im Rahmen dieser Strategie geregelt, kann daher nicht gelten gelassen werden.

Ich bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen. Danke.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Wäre die Liebesavance von links nicht so ungestüm, würde man ihr an einem sonnigen Montag wie heute ungerührt und unreflektiert in die offenen Arme rennen. Offenbar gehört es zum neuen Programm der Linken, unter der Führung der SP, sich nicht nur für den Mittelstand einzusetzen, sondern sich auch um Steuerentlastungen Sorgen zu machen. Wir nehmen diese programmati-

sche Änderung noch so gerne zur Kenntnis und werden zu gegebener Zeit gerne darauf zurückkommen.

Selbstverständlich unterstützen wir die Dringlichkeit des Postulates, aber nur diese. Materiell haben wir erhebliche Zweifel an diesem Vorstoss und auch Differenzen dazu. Insbesondere unterstützen wir aber das geforderte Tempo für Steuerentlastungen. Hier sind wir gleicher Meinung wie die Postulanten. Das Tempo der Umsetzung bestimmt im Wesentlichen eine Vertreterin der SP, Regula Götsch als amtierende WAK-Präsidentin (Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Und es scheint mir, dass ihr bislang nicht sonderlich eilig ist in diesem Geschäft. Nun, das kann ja noch ändern.

Soweit ein Aufschnüren des Steuerpaketes der Regierungsrat Ziel des Vorstosses ist, haben wir eine diametral andere Sicht: Wir ändern das Steuergesetz nicht in zwei Schritten, sondern in einem einzigen. Entweder tun wir dies am 1. Januar 2009 oder 2010. Weil uns die Stellungnahme der Regierung zur Umsetzbarkeit einer Steuergesetzänderung schon per 1. Januar 2009 interessiert, unterstützen wir, wie erwähnt, die Dringlichkeit des Postulates. Die spätere Überweisung des Postulates schliessen wir jedoch mit allergrösster Wahrscheinlichkeit aus. Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das Zückerchen, die kalte Progression ein Jahr früher einzuführen als es das Steuerpaket des Regierungsrates vorsieht, bringt einem da schon noch ins Nachdenken. Wenn der Ausgleich der kalten Progression das Hauptargument der Postulanten wäre, wäre dem auch nichts hinzuzufügen, ausser vielleicht dem zeitlichen Aspekt für die Umsetzung. Aber die Stossrichtung dieses Postulates geht in eine ganz andere Richtung. Kaspar Bütikofer und seine Mitpostulanten versuchen mit allen Mitteln, das wohlüberlegte Steuerpaket des Regierungsrates auseinanderzubrechen. Bei diesem geht es um eine Stärkung des Steuer- und Wirtschaftskantons Zürich, der wiederum im Gesamtinteresse der zürcherischen Bevölkerung liegt. Deshalb hat die Steuerstrategie des Regierungsrates sehr wohl mit dem Ausgleich der kalten Progression etwas zu tun.

Wie ich erfreut feststellen kann, herrscht Einigkeit über die Geschwindigkeit. Ich rufe deshalb meine Kolleginnen und Kollegen von der WAK auf, möglichst rasch die Steuergesetzänderung des Regierungsrates durchzuberaten, um so wenigstens den positiven Teil des Postulates umzusetzen.

In diesem Sinn lehnt die SVP das Postulat wie die Dringlichkeit entschieden ab.

Raphael Golta (SP, Zürich): Vielleicht zuerst etwas zum Timing, Robert Marty. Ich glaube, es ist die Finanzdirektorin Ihrer Partei (Regierungsrätin Ursula Gut), die extra bis zu den Sommerferien gewartet hat, um die entsprechende Vorlage vorzulegen. Jetzt unserer Partei vorzuwerfen, wir verzögerten, ist doch etwas seltsam.

Die SP will den sofortigen Ausgleich der kalten Progression. Die Teuerung lastet sehr stark auf der Zürcher Bevölkerung. Es ist deshalb notwendig, diesen Ausgleich vorzuziehen. Im Gegensatz zur Steuergesetzvorlage führt der sofortige Ausgleich der Teuerung zudem für die gesamte Bevölkerung zu einer Entlastung. Arnold Suter und Robert Marty, Steuerpolitik ist für die gesamte Bevölkerung eine Verteilungsfrage. Und wenn wir heute darüber diskutieren, wenn wir morgen darüber diskutieren, wer tatsächlich entlastet werden soll, dann macht es für die breite Bevölkerung einen Unterschied, ob für 2009 ausgeglichen wird oder erst für 2010. Das ist Faktum; da können Sie uns noch so lange eine falsche Motivation vorwerfen. Und wir sollten das Notwendige, also den Ausgleich der Teuerung, sofort erledigen. Dann können wir uns auch über das eventuell Wünschbare im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision unterhalten.

Wir laden alle Fraktionen dazu ein, mit uns gemeinsam an einem Steuergesetz zu arbeiten, das der breiten Bevölkerung zugute kommt. Wir dürfen uns unsere Steuerpolitik nicht durch herbeigeredete Sachzwänge bestimmen lassen, Noldi Suter (Arnold Suter). Eine Steuerpolitik des gesellschaftlichen Ausgleichs ist möglich. Heute durch den sofortigen Ausgleich der kalten Progression und morgen durch steuerliche Entlastungen, die ebenfalls der breiten Bevölkerung zugute kommen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir werden die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen und sind gespannt auf den Bericht und das Ergebnis des Regierungsrates. Wie es dann weiter aussehen wird, wird dann die Zukunft weisen. Wenn es überwiesen wird, hoffen wir doch, dass dieses Postulat gemeinsam mit der Steuerstrategie diskutiert werden kann.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ob man für oder gegen den Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2009 ist, ist eigentlich nicht sehr relevant. Die Frage muss aber vorher geklärt werden, und in diesem Sinne ist die Dringlichkeit allein von Terminablauf gegeben. Wenn wir über die kalte Progression sprechen, dann sind hier klare gesetzliche Bestimmungen gegeben. Es hat damals eine Volksabstimmung vom Landesring gegeben zu einer Initiative. Die Bevölkerung will das. Es ist nämlich Regierungsrätin Ursula Gut, die, nehme ich an, da etwas zurückhaltend ist. Genauso zurückhaltend ist sie auch, wenn es zum Beispiel darum geht, die Kinderzulagen, die vom Volk auch unterstützt werden, hier dem Rat vorzulegen. Und ich muss Ihnen sagen, es wirkt bemühend, wenn Sie andern vorwerfen, Zeit zu schinden, wenn aus Ihren Reihen auch Zeit geschunden wird in Bereichen, die uns auch sehr nahe gehen. Und da muss ich Ihnen einfach sagen: Wischen Sie ein bisschen mehr vor der eigenen Tür!

Inhaltlich ist es für mich klar, dass wir in der Lage sind – das möchte ich nur den SVP-Vertretern sagen –, das Steuerpaket auch selber zu analysieren. Sie müssen uns nicht spekulativ sagen, was der Inhalt dieses Postulates oder der Dringlichkeit ist. Wir sind also durchaus in der Lage, zu sagen, was darin wie zu beurteilen ist. Und wir sind auch parat, bis zur FDP hin, darüber zu diskutieren, wo Kompromisse, Konsense nötig und sinnvoll und eben auch umsetzbar wären. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die EDU stimmt für die Dringlichkeit. Die kalte Progression soll möglichst rasch ausgeglichen werden. Damit werden auch die Familien entlastet, was uns ein grosses Anliegen ist. Ich frage mich auch, weshalb die Regierung von der Kann-Vorschrift im Steuergesetz nicht von sich aus Gebrauch gemacht hat.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP begrüsst den Ausgleich der kalten Progression. Dieser ist mit der Steuergesetzrevision vorgesehen, die jetzt auf dem Tisch liegt. Es gilt darum in erster Linie, die Steuergesetzrevision zügig zu beraten. Um Klarheit in die Frage des Ausgleichs der kalten Progression zu bringen, unterstützen wir die Dringlichkeit.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist heute Morgen schon verschiedenes Merkwürdiges erzählt worden. Aber lieber Peter Reinhard – wo immer er jetzt auch ist –, wie Sie auf die Idee kommen, dass Regierungsrätin Ursula Gut die Kinderzulagen verzögert habe, das ist jetzt wirklich sehr fraglich. Der zuständige Regierungsrat (*Hans Hollenstein*) gehört eher dem christlichen Lager an.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es hat sich tatsächlich auch schon Erstaunliches hören lassen heute Morgen, insbesondere von den Bänken vis-à-vis. Insofern kann ich mich Urs Lauffer anschliessen, allerdings nicht in der Sprechrichtung.

Wenn die FDP die Dringlichkeit unterstützt, dann finde ich das sehr begrüssenswert. Etwas gefährlich finde ich allerdings, wenn heute schon angekündigt wird «Was auch immer die Fakten sein werden, wir werden das mehr oder weniger garantiert materiell dann ablehnen». Da lässt man die eigene Regierungsrätin (*Ursula Gut*) in dem Fall ein «Brichtli» schreiben, auf das es angeblich nicht ankommt, von dem man aber weiss, dass es nichts anderes heissen kann als: Die Geschichte ist umsetzbar. Wir waren bei der Dividendenbesteuerung terminlich jedenfalls nicht weniger knapp. Und dort wurde die Frage nach der Umsetzbarkeit auf die nächste Steuerperiode nicht gestellt.

Wenn ich das jetzt mal zum Nennwert nehme, dann addiere ich Sie mit der SVP und kann nur zum Schluss kommen, dass die gegenüberliegende Ratsseite letztendlich Taktik auf dem Buckel der Steuerzahler betreibt. Wenn davon die Rede ist, es sei ein wohlüberlegtes Paket des Regierungsrates, dann klingt das so nach Ausgleich und Geben und Nehmen. Und viel verlogener kann man ein Paket ja dann nicht mehr schnüren, wenn Punkte, die gesetzlich vorgeschrieben und gar nicht verhandelbar sind, als positiver Punkt hineingebastelt werden. Das ist etwas, was zu Lasten des Mittelstandes geht, der mit dem Vorschlag des Regierungsrates unter dem Titel «Steuerstrategie» gerade eben gar nicht profitieren wird, ausser dieser kalten Progression. Und wenn wir schon diese Ausgangslage haben, und in Unkenntnis der detaillierten Beratung der so genannten Steuerstrategie sind, sollten wir heute hingehen und die Chance nutzen, den sofortigen Ausgleich der kalten Progression beförderlich zu behandeln. Zurückhaltung bei der kalten Progression, diese Zurückhaltung entspricht eher nicht der Zurückhaltung, die man an den Tag legen müsste, was ich bis jetzt nicht gehört habe, was die Finanzierbarkeit dieser Steuerstrategie angeht. Wir werden uns darüber noch materiell unterhalten können. Aber was aus der Stadt Zürich und aus dem Finanzdienstleistungssektor über uns hereinbricht, das ist jedenfalls nicht wegzuschweigen.

Dringlichkeit Ja!

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Der Ausgleich der kalten Progression bereits auf das Jahr 2009 zu fordern, ist in zeitlicher Hinsicht gegenüber einer glaubwürdigen Budgetierung beim Staat sowie in unseren Gemeinden weder korrekt noch vertrauensbildend in der Umsetzung. Während der Kanton noch vor den Sommerferien den Gemeinden die Eckwerte für die Budgetierung bekannt gibt und die Gemeinden bereits Ende Oktober ihre Voranschläge in Aufsicht den Prüfungsbehörden übergeben, soll mit diesem Vorstoss rund die Hälfte des Steuerpaketes von rund 160 Millionen Franken kurz vor Weihnachten oder in der Zeit der Budgetversammlungen aus den Budgets herausgestrichen werden. Die Forderung nach Ausgleich der kalten Progression für das Jahr 2009 im jetzigen Zeitpunkt kommt einem nicht ernst gemeinten Schulbubenstreich gleich. Der Verdacht ist offensichtlich, dass die Staatslinke aus dem Steuerpaket Rosinen pflücken will, obwohl das ganze Steuerpaket nicht mitgetragen wird.

Die SVP-Kantonsratsfraktion empfiehlt Ihnen, die Dringlichkeit abzulehnen, dafür die Steuergesetzvorlage als Ganzes beförderlich zu behandeln.

Peter Reinhard (EVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Urs Lauffer hat natürlich. Ich entschuldige mich. Es war die falsche Ausgangslage. Es ist Regierungsrat Hans Hollenstein, der die Vorlage verantwortlich zeichnet. Aber Regierungsrätin Ursula Gut ist immerhin in einem bürgerlichen Regierungsrat und da hat sie auch eine massgebende Stimme (Heiterkeit). Und dieser wiederum schlampt nun tatsächlich mit den Terminen. Und Hans Frei möchte ich sagen: Wenn Sie dann schon so argumentieren, hätten Sie bei der Dividendenbesteuerung und Umsetzung innert drei Monaten wahrscheinlich auch ein bisschen so argumentieren müssen. Da ging es auch noch um ein wenig Geld. Ich will nur sagen: Messen Sie immer mit dem Gleichen oder lassen Sies!

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nun, Hans Frei, Ihre Argumentation ist tatsächlich etwas erstaunlich, sage ich mal. Ich

meine, wir sprechen jeden zweiten Dezember über den Steuerfuss. Und jeden zweiten Dezember bestimmen wir den Steuerfuss, der ab dem nächsten Jahr gilt für den Kanton. Also so wahnsinnig schwierig kann das jetzt tatsächlich nicht sein, wenn wir im September darüber sprechen, die kalte Progression auszugleichen. Aber wir werden Sie gerne anlässlich der nächsten Steuerfussdebatte daran erinnern, wie wahnsinnig es ist, solche Anpassungen vorzunehmen. Im Übrigen dürfte auch Robert Marty Ihre Argumentation nicht ganz gefallen haben. Wir haben jetzt anfangs September. Ich bin mir nicht sicher, ob die Steuervorlage, so sehr die WAK auch Gas gibt, ob die Steuervorlage tatsächlich schon rechtens sein kann im September des nächsten Jahres. Das würde nämlich mit Ihrer Argumentation heissen, auf 2010 können wir sie nicht in Kraft setzen. Aber diesen inneren FDP-SVP-Zwist überlasse ich Ihnen gerne.

Die Geschichte, dass das Steuerpaket zur Hälfte aus dem Ausgleich der kalten Progression besteht, stimmt einfach nicht. Wir müssen überhaupt nichts machen und der Ausgleich der kalten Progression erfolgt automatisch auf 2010. Dafür brauchen wir kein Paket. Hören Sie endlich auf mit dieser irreführenden Argumentation! Das hat nichts mit einander zu tun, aber auch gar nichts. Was wir wollen, ist, dieses kalte Progression, die so oder so 2010 kommt, auf 2009 in Kraft setzen. Unterstützen Sie uns!

Robert Marty (Affoltern a.A.) spricht zum zweiten Mal: An sich sprechen wir ja hier nur zur Dringlichkeit. Nachdem nun Ralf Margreiter den Zweihänder ausgepackt und uns der Verlogenheit bezichtigt hat, muss ich schon zwei, drei Punkte noch klarstellen: Wenn Sie sich daran erinnern, wie die letzte Steuervorlage – das war das Geschäft 3892 – hier im Rat verabschiedet wurde, dann war genau ein gleiches Paket geschnürt, wie es jetzt vorliegt. Auch damals, auch damals, meine liebe Linke, war die kalte Progression Teil dieses Paketes. Es hätte 2004 in Kraft gesetzt werden müssen. Und im Rahmen der Sparmassnahmen hat man sich entschieden, die Teuerung erst per 1. Januar 2006 auszugleichen. Das haben wir mitgetragen als Sparmassnahme. Nun so zu tun, als hätte man noch nie eine solche Vorlage in diesem Rat beraten, ein solches Paket, ist einfach entweder kurzsichtig oder etwas gar naiv.

Erstaunlich finde ich auch die Argumente der Stadtvertreter. Wie stark werden dann die Stadtzürcher belastet durch die Steuern? Ich weiss es

nicht. Vielleicht zahlen sie einfach lieber Steuern als die Leute auf dem Land. Aber es war doch die geschlossene Linke, von der Alternativen Liste über die SP, über die Grüne, die den Antrag der Stadtzürcher Regierung, den Steuerfuss um 7 Prozent zu senken, mit allen Mitteln bekämpft hat. Damals hat offenbar niemand in der Stadt unter den Steuern gelitten. Nun, beim Ausgleich der kalten Progression, die rund 3,5 Steuerprozente ausmachen würde – genau so viel, wie Sie vor einem Jahr, am 13. Dezember 2007, in diesem Rat vereitelt haben. Nun machen Sie ein Riesenlamento.

Nehmen Sie sich also ein bisschen zurück und bleiben Sie in Ihrer Steuerpolitik doch glaubwürdig! Heute verspielen Sie einiges von Ihrer Glaubwürdigkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Dringlichkeitsdebatte driftet nun eine Steuerdebatte ab. Ich habe noch zwei Wortmeldungen; die lasse ich noch zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie können, meine lieben Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite, schon so tun, als ob. Es wird absolut nicht unklarer, was Sie mit dieser Dringlichkeit bezwecken. Sie tun sich jetzt so hervor, als wollten Sie für unsere Steuerzahler eine möglichst rasche Reduktion der Steuern erreichen. Ihnen geht es doch überhaupt nicht darum! Ihnen geht es doch nur darum, das Steuerpaket des Regierungsrates zu schwächen und dann ohne Belastung, dass die kalte Progression verzögert wird und dass Sie daran schuld sind, wenn Sie dann die Steuerreduktion in andern Bereichen verzögern, dass Sie das nicht als Vorwurf entgegennehmen müssen. Sie sind viel zu durchsichtig in Ihren Argumenten. Hören Sie doch auf! Es ist absolut klar: Wichtig ist, dass das Steuerpaket des Regierungsrates so rasch als möglich durchkommen muss. Dann dienen wir den Steuerzahlern und den Finanzen unseres Kantons.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Der ganze Vorstoss und die ganze Diskussion sind doch ziemlich absurd. Was erreichen Sie mit diesem «Postulätli», auch wenn es dringlich ist? Einen Bericht, fertig Schluss und Amen und aus und Sense. So ist die ganze Angelegenheit. Aber eine Steuerreduktion haben Sie grundsätzlich definitiv nicht erreicht. Wenn Sie eine Steuersenkung wirklich wollen, eine, die wirklich allen

nützt, dann seien Sie mit uns dabei, wenn wir den Steuerfuss reduzieren wollen. Dann tun Sie tatsächlich etwas dagegen.

Und um die Antworten auf dieses Postulat zu erhalten, reicht es eigentlich ganz genau, wenn wir in der WAK diese Fragen stellen. Dann haben wir die Antworten auch und viel schneller. Wenn Sie also wirklich etwas tun wollen und wirklich das erreichen wollen, was Sie jetzt zum Besten geben, dann müssen Sie den Steuerfuss senken, und der Fall ist erledigt.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 110 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl des Bildungsrates

Antrag der KBIK vom 3. Juni 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Samuel Ramseyer vom 27. November 2006

KR-Nr. 371a/2006

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte, danach die Detailberatung zum Antrag der Kommission.

Karin Maeder (SP, Rüti), Vizepräsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt, die Parlamentarische Initiative von Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz und Martin Arnold abzulehnen.

Im August 2007 wurde der Bildungsrat erstmals nach den neuen Bestimmungen des Bildungsgesetzes gewählt. Wir erinnern uns gut: Der Antrag des Regierungsrates wurde durch die KBIK geändert. Das Plenum hier im Rat hat sich dann aber gleichwohl für den Antrag des Regierungsrates entschieden. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit hat sich damit gleich nach dem ersten Durchgang gezeigt, dass das Wahlverfahren, wie es das Bildungsgesetz jetzt vorgibt, ausgewogen

und gut ist. Der Regierungsrat nimmt eine Auswahl aus einer Anzahl von Vorschlägen der verschiedenen Verbände und Organisationen vor. Der Kantonsrat als Wahlorgan kann dann den Antrag des Regierungsrates ändern, wenn er nicht genehm ist.

Die Kommissionsmehrheit erachtet es auch als nicht praktikabel, wenn die Parteien im Kantonsrat je eine Liste von Vertretern aus allen Bereichen zusammenstellen und der Kantonsrat daraus eine Auswahl treffen müsste. Das würde zu sehr an einen Basar erinnern. Der Bildungsrat soll ein Expertengremium sein, weshalb das Bildungsgesetz eine andere Repräsentation der Gesellschaft im Bildungsrat vorsieht, als es der parteipolitisch zusammengesetzte Kantonsrat repräsentiert. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft der Volksschulen, der Mittelschulen und der Berufsschulen sollen Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen in den Bildungsrat gewählt werden. Der Bildungsrat ist ein der Bildungsdirektion beigegebenes Gremium, womit man darüber philosophieren könnte, wer diesem Gremium nach welchen Kriterien wen beigibt. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Ansicht, dass das Vorgehen, welches das Bildungsgesetz vorgibt, gut ist und es keinen sachlichen Grund gibt, dem Regierungsrat in diesem Geschäft das Antragsrecht zu verwehren, das er sonst in allen andern Geschäften hat.

Für die Befürworter dieser Parlamentarischen Initiative gibt es vor allem zwei Gründe, die für eine Änderung des Wahlverfahrens sprechen. Zum einen glauben sie, dass mit der Nomination und Wahl durch ein einziges Organ, nämlich den Kantonsrat, die gesellschaftspolitischen Strömungen im Bildungsrat besser abgedeckt würden. Selbstverständlich wären die Vorgaben des Bildungsgesetzes in Bezug auf die Zusammensetzung auch bei diesem Verfahren einzuhalten. Insbesondere das Nominationsrecht der Lehrerschaft würde weiterhin gelten. Ein weiteres Argument der Kommissionsminderheit ist der Wunsch, dem Bildungsrat mehr Unabhängigkeit von der «mächtigen» Bildungsdirektion zu ermöglichen. Und schliesslich würde der Kantonsrat durch diese Kompetenzverschiebung gestärkt, sagen die Befürworter der Parlamentarischen Initiative.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist der Kantonsrat als Wahlorgan frei, den Bildungsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu wählen. Ein stärkeres Recht als dieses Wahlrecht gibt es nicht. Es gibt in diesem Sinne keinen Handlungsbedarf. Die KBIK beantragt Ihnen

deshalb, die Parlamentarische Initiative von Samuel Ramseyer abzulehnen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Heute geht es darum, Kompetenzen neu zu regeln - mit dem Ziel, die Rolle des Kantonsrates zu stärken und dessen Einflussnahme auf die Wahl des Bildungsrates zu einem frühen Zeitpunkt zu sichern. Bildung ist ein Thema, Sie wissen es, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Waren es bis vor Kurzem nur wenige Parteien, darunter zweifellos die SVP, welche sich dieses Themas systematisch widmeten, vergeht derzeit kein Tag, an dem sich nicht diese oder jene Gruppe mit Rezepten und Vorschlägen in die laufenden Bildungsgeschäfte einmischt, unterstützt durch die Presse, welche offenbar auch erkannt hat, was sich derzeit medial aufbereiten und verkaufen lässt. Mein Fazit ist: Je mehr die Volksschule dem Einfluss des Volkes entzogen wird, desto heftiger dessen Lust, sich mit Bildungsfragen auseinanderzusetzen. Dass sich die Wirkung im Ziel in engen Grenzen hält, wird leider ausgeblendet. Dass der direkte Einfluss des Souveräns auf die Schule marginalisiert wurde, ist hingegen eine Tatsache. Zur Illustration sei Ihnen in Erinnerung gerufen, dass es noch nicht allzu lange her ist, dass die Lehrpersonen sich alle sechs Jahre der Volkswahl zu stellen hatten. Diese Wahl legitimierte unsere Lehrer direkt und vermutlich effektiver, als es ein gewerkschaftlicher Berufsauftrag jemals vermögen wird.

HarmoS (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) – man mag über die Auswirkung des Konkordates auf den Kanton Zürich denken, was man will – ist ein weiterer Schritt zur Eindämmung der Einflussmöglichkeiten von Volk und Parlamenten auf die Schule. Wir kennen den Mechanismus generell: Immer wenn die Kompetenzen des Souveräns beschnitten werden, stärken wir automatisch die Macht der Regierung.

Mit der Parlamentarischen Initiative soll diesem Trend begegnet werden. Hier und heute haben Sie die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Einfluss auf die Bildung tatsächlich zu stärken und zu zeigen, dass Sie gewillt sind, Verantwortung zu übernehmen, nämlich die Verantwortung, das höchste Gremium unserer Bildungsverwaltung, den Bildungsrat, nicht nur zu wählen, sondern auch auszuwählen, analog anderer Personenwahlen, die wir uns ohne Weiteres zutrauen. Ich erinnere Sie stellvertretend für andere Gremien an die Auswahl der Richter, welche wie der Bildungsrat mit ihrer Tä-

tigkeit nicht unerheblich auf die Entwicklung unserer Gesellschaft einwirken. Natürlich werden Sie einwenden, dass die letzten Bildungsratswahlen, welche nach neuem System durchgeführt wurden, die Einflussnahme des Parlaments genügend sicherstellen. Es stimmt, es kam tatsächlich zu einer Ausmarchung zwischen Regierung und Parlament. Es kam auch zu einer Auseinandersetzung zwischen den Parteien. Dieser Streit in der Öffentlichkeit auf dem Buckel der Kandidaten illustrierte augenfällig den Systemmangel des neuen Wahlverfahrens. Dieses führt nämlich dazu, dass Personenwahlen, wie heute früh real erlebt, zum Sachgeschäft einer Kommission werden. Die Regierung macht einen Vorschlag, die Kommission stellt Minderheitsanträge, die durch das Parlament beliebig erweitert werden können, und entscheidet schliesslich. Man stelle sich das gleiche Verfahren für Richterwahlen vor! Niemand käme auf die Idee, dass dieses Vorgehen sinnvoll wäre, wie auch der Entscheid heute Morgen zeigte.

Ich glaube daran, dass die Interfraktionelle Konferenz und die im Rat vertretenen Parteien in der Lage sind, sich im Rahmen der übrigen nicht veränderten Vorgaben bezüglich der fachlichen Zusammensetzung des Bildungsrates auf einen Vorschlag zu einigen, der auch vom Kantonsrat genehmigt wird, so, wie wir uns das gewohnt sind bei Vorschlägen der Interfraktionellen Konferenz. Ich hoffe, dass auch Sie an Ihre und damit unsere Fähigkeit und Kompetenz glauben, in diesem Ratssaal zum Wohle des Kantons zu agieren. Ich muss allerdings auch feststellen, dass sich dieser Rat bezüglich seiner Entscheide nicht immer rational und sehr konsequent verhalten hat in letzter Zeit.

Ich bitte Sie, meiner Parlamentarischen Initiative zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP lehnt die PI ab. Sie verschiebt die Verantwortung für die Wahl des Bildungsrates ohne Not einseitig in den Kantonsrat und droht, den Bildungsrat in ein Gremium nach Parteienproporz zu verwandeln. Der Bildungsrat ist ein Fachorgan und als solches massgeblich an der operativen Führung des Bildungswesens beteiligt. Er fördert und koordiniert gemäss Bildungsgesetz das Zürcher Bildungswesen und erlässt die Lehrpläne. Er verfügt aber über keine finanziellen Kompetenzen. Entsprechend diesen Aufgaben ist seine Zusammensetzung gesellschaftspolitisch und nicht parteipolitisch definiert, und das ist gut so. Das hat sich auch bewährt.

Die Parlamentarische Initiative will dem Regierungsrat nun das Nominationsrecht entziehen und auf den Kantonsrat übertragen. Diese käme einer Politisierung des Auswahlverfahrens gleich. Das heisst, das Parteibuch der Kandidaten soll offensichtlich zum entscheidenden Kriterium werden und nicht mehr die bildungspolitische und fachliche Kompetenz. Dies würde den Charakter des Bildungsrates mit hoher Wahrscheinlichkeit verändern. Die parteipolitische Auseinandersetzungen und die Grundausrichtungen des Zürcher Bildungswesens würden in den Bildungsrat hineinverlagert, obschon er dafür gar nicht zuständig ist.

Alle entscheidenden Weichenstellungen werden zu Recht durch den Kantonsrat und letztlich durch das Volk vorgenommen. Samuel Ramseyer, hier hat die parteipolitische Ausmarchung ihren Platz, nicht aber im Bildungsrat. Der Bildungsrat hat sich zusammen mit der Bildungsdirektion um das optimale Funktionieren und die Umsetzung der politischen Entscheidungen zu kümmern – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die PI ist aber auch unnötig. Das Nominationsrecht des Regierungsrates schränkt den Kantonsrat in seiner Wahlfreiheit keineswegs ein. Es steht der vorberatenden Kommission und dem Ratsplenum frei, andere Kandidaturen ins Spiel zu bringen und die Vorschläge des Regierungsrates zu verändern. Die letzten Wahlen im August 2007, notabene die ersten, die nach dem hier bereits wieder in Frage gestellten Modus durchgeführt wurden, haben jetzt bewiesen: Das System funktioniert bestens. Die KBIK hat den Nominationsvorschlag der Regierung verändert. Der Rat ist anschliessend mehrheitlich der Regierung gefolgt.

Ich halte abschliessend fest: Wir haben beim Wahlmodus des Bildungsrates keinen Handlungsbedarf. Der bisherige Gesellschaftsproporz, den die Regierung verantwortungsbewusst zu handhaben weiss, hat sich bewährt. Bitte lehnen Sie diese PI ab! Danke.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP ist der Meinung, dass das Bildungsgesetz nicht zu ändern ist, und lehnt daher diese Parlamentarische Initiative ab. Zusammensetzung und Aufgaben des Bildungsrates sind im Bildungsgesetz ganz klar geregelt. Daraus ergibt sich, dass sich der Bildungsrat primär mit pädagogischen Fragen aus den Bereichen Volksschulen, Mittelschulen und Berufsschulen befasst, indem er die Lehrpläne und Reglemente erlässt und für die Koordination zwi-

schen diesen Bildungsstufen sorgt. Das sind nun wirklich keine Aufgaben, die nach einem Parteienproporz verlangen. Vielmehr sind in diesem Gremium Persönlichkeiten gefragt, die sich ausgesprochen für unser Bildungswesen interessieren, sich intensiv mit Bildungsfragen auseinandersetzen wollen und durch ihre Tätigkeit in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen dafür auch befähigt sind. Die Vielfalt der Herkunft der Bildungsrätinnen und -räte zeigt, dass das in der PI geforderte Abbild der Gesellschaft durchaus gewährleistet ist.

Vor wenigen Monaten erst haben wir in diesem Rat die Mitglieder des Bildungsrates für vier Jahre gewählt. Im Vorfeld dieser Wahl konnten wir zu den vorgeschlagenen Namen in den Fraktionen ausführlich diskutieren und uns eine Meinung bilden. Samuel Ramseyer, es ist also nicht so, dass uns da kurzfristig etwas «hineingepostet» worden wäre. Dass danach eine regelrechte Wahl durch den Kantonsrat stattfand, zeigt die Tatsache, dass unsere Fraktion zum Beispiel eine andere Person unterstützte als diejenige, die schliesslich die Wahl gewann. Was beweist, dass der Kantonsrat den Bildungsrat dem Gesetz entsprechend wählen kann und nicht nur eine vorgedruckte Liste genehmigt. Es besteht somit kein Grund, die bestehende Praxis zu ändern. Und ich danke Ihnen, wenn auch Sie diese PI ablehnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Wir haben im neuen Bildungsgesetz festgehalten, dass die Mitglieder des Bildungsrates neu nicht mehr vom Regierungsrat gewählt werden, sondern eben vom Kantonsrat. Aber die SVP will jetzt noch mehr. Sie will auch das Antragsrecht haben. Wir haben also die Mitglieder für die Amtszeit 2007 bis 2011 selber gewählt. Und ich nehme an, dass Sie sich noch gut an die Diskussionen rund um die Wahl von Hanspeter Amstutz erinnern können. Da hatten wir ja zwei Kandidaten mit einer Gruppe rund um Charlotte Peter, die schon im Bildungsrat war, und einer Gruppe rund um unseren ehemaligen Ratskollegen Hanspeter Amstutz. Die Mehrheit der KBIK unterstützte den Antrag des Regierungsrates, also die Kandidatur von Hanspeter Amstutz, eine Minderheit die Kandidatur von Charlotte Peter. Hier in diesem Saal fand dann die Ausmarchung statt, fand eine demokratische Wahl statt. Ich muss sagen, ich empfand dieses Prozedere als völlig normal, als völlig richtig und gut. Schliesslich ist es das Wichtigste, dass wir hier in diesem Saal die Wahl vornehmen und Einfluss nehmen können auf die Zusammensetzung des Bildungsrates. Wir können also entweder jemanden wählen, der vom Regierungsrat nicht vorgeschlagen wurden, oder wir können jemanden neu vorstellen, der vom Regierungsrat nicht beantragt wurde. Wir haben also direkten Einfluss auf die Zusammensetzung dieses Rates. Eigentlich sollten gerade die Einreicher der PI zufrieden sein. Denn ihr Wunschkandidat – es war auch meiner – hat ja dann schliesslich das Rennen gemacht. Sie müssten eigentlich am meisten bestätigt worden sein, dass sich die neue Regelung bewährt und dass wir hier mitentscheiden können, wer im Bildungsrat sitzt.

Das System zu ändern und die Antragsmöglichkeit der Bildungsräte direkt der Kommission zu übertragen, ist also nicht nötig. Es würde dazu führen, dass nicht mehr Bildungsfachleute im Rat sitzen, sondern Parteivertreterinnen und Parteivertreter. Und das wollen die Grünen definitiv nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Bereits am 1. Oktober 2007 hat die CVP der Überweisung der Parlamentarischen Initiative nicht zugestimmt und dies tun wir selbstverständlich auch heute nicht. Die Formulierung des Paragrafen 22 steht nicht im Widerspruch in Bezug auf das Wahlrecht des Kantonsrates. Und lassen Sie mich nochmals darauf hinweisen: Einer der Mitunterzeichner der Parlamentarischen Initiative wurde ja auch in den Bildungsrat gewählt. Dies ohne Gesetzesänderung. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Parlamentarische Initiative verlangt, dass der Kantonsrat die Mitglieder des Bildungsrates selber vorschlagen und wählen kann. Die EVP ist der Meinung, dass durch diese Änderung die Zusammensetzung des Bildungsrates politisch und vor allem auch schulpolitisch ausgewogener gestaltet werden kann. Die verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen werden dadurch angemessen vertreten sein. Gleichzeitig wird der Bildungsrat dadurch etwas unabhängiger von der Bildungsdirektion, was zu begrüssen wäre. Die Gefahr, dass der Bildungsrat in einzelnen Fragen Beschlüsse fällt, die an der Volksmeinung und an der Meinung des Kantonsrates vorbeizielen, würde vielleicht etwas geringer werden. Beispiele aus vergangener Zeit: Handarbeit, Hauswirtschaft, Religionsunterricht.

Ich möchte Sie deswegen bitten, die Wahl des Bildungsrates so zu gestalten, dass dieser Bildungsrat sich anschliessend auch getraut, ge-

legentlich den Rockzipfel der Bildungsdirektorin (Regine Aeppli) loszulassen. Die EVP unterstützt die PI. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Der Bildungsrat soll ein Expertengremium sein. Deshalb soll er nicht parteipolitisch zusammengesetzt werden. In diesem bildungs- und gesellschaftspolitisch wichtigen Gremium braucht es keine Parteienvertreterinnen und -vertreter, sondern Expertinnen und Experten. Machen wir uns doch nichts vor über unser ständiges Bemühen zu Gunsten der eigenen Partei und der eigenen Fraktion. Würde der Kantonsrat den gesamten Prozess der Konstituierung des Bildungsrates allein bestimmen und durchführen, wäre dieser Prozess zu stark den Interessen der Fraktionen ausgesetzt – gerade auch ihren personellen Interessen. Die Fraktionen sollen sich bei der Konstituierung anderer Gremien streiten, hier nicht.

Die Bildungsdirektion geht anders als der Kantonsrat an die Aufgabe heran, Kandidatinnen und Kandidaten für den Bildungsrat zu suchen. Die Bildungsdirektion fokussiert stärker auf die Fachebene und schlägt somit zuverlässiger ausgewiesene Expertinnen und Experten vor. Das Vorschlagsrecht der Regierung hält gewissermassen die Fraktionsinteressen im Zaum. Bei der heute bestehenden Regelung wird der Prozess, der zur Wahl des Bildungsrates führt, nach seiner Anfangsphase dann trotzdem dem Kantonsrat übergeben und anvertraut. Auch in diesem Punkt ist die bestehende Regelung gut. Denn so erfahren die von der Regierung vorgeschlagenen Personen eine gründliche Kontrolle in der Kommission und danach im Rat. Die Kontrolle mag durchaus parteipolitisch motiviert sein und Fraktionsinteressen miteinbeziehen. Das ist sogar wünschbar.

Die bestehende Regelung mit dem Vorschlagsrecht der Regierung und dem Wahlrecht des Parlaments, dieses zweistufige Verfahren, ist wohl die Regelung mit den kleinsten Nachteilen. Deshalb lehnen die Grünliberalen die Parlamentarische Initiative ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Über die pädagogischen und bildungspolitischen Vorteile der Vorbereitung und der Wahl des Bildungsrates durch den Kantonsrat haben Sie von meinen Vorrednern gehört, aber auch darüber, wie schwierig es sei, dem Kantonsrat eine solche Wahl vorzubereiten. Daneben geht es hier aber auch um die Frage: Wie viele Kompetenzen soll die Regierung, welche soll der

Kantonsrat haben? Wenn Sie dieser Parlamentarische Initiative definitiv zustimmen, stärken Sie die Position des Kantonsrates. Wenn Sie die PI ablehnen, vergeben Sie eine Chance, auf den Bildungsrat positiven Einfluss zu nehmen. Dann möchten Sie also lieber essen, was Ihnen der Regierungsrat serviert, statt das Menu selber zu bestimmen. Dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Sie in der Bildung eine gewisse Laisser-Faire-Haltung einnehmen, wie dies ja auch Ihr Entscheid zum HarmoS-Konkordat signalisiert.

Ich bitte Sie darum, der PI zuzustimmen. Sie laden sich dabei zwar Arbeit und Diskussionen in der KBIK und den Fraktionen auf, das gebe ich zu. Sie wahren aber auch den Einfluss des Kantonsrates beziehungsweise bauen ihn ein wenig aus. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Sie haben jetzt hier drin mehrfach bestätigt, dass der Kantonsrat durchaus über ein Antragsrecht verfügt und haben als Beleg diese Ausmarchung mit Hanspeter Amstutz herbeigezogen. Hanspeter Amstutz ist ein denkbar schlechtes Beispiel. Wenn er in diesem Rat nicht mehrere Jahre politisiert hätte, dann wäre diese Kandidatur – das wissen Sie so gut wie ich – sang- und klanglos ausser Traktanden und Abschied gefallen. Nur diese Konstellation hat es überhaupt ermöglicht, dass diese Ausmarchung tatsächlich stattgefunden hat. Das wäre zum Ersten.

Zum Zweiten: Zunächst einmal ist doch festzuhalten, dass es keine apolitischen Menschen gibt. Auch ein Bildungsrat hat eine bestimmte politische Ausrichtung. Und wenn man hier drin sagt, Gesellschaftspolitik und Parteipolitik hätten nichts miteinander zu tun, dann ist das wahrlich eine blauäugige Aussage, die vermutlich hier drin niemand richtig mitunterzeichnen könnte.

Und zum Dritten: Wenn wir dann schon die Situation haben, dass der Kantonsrat ein Antragsrecht hat, dann finde ich es speziell, dass der Regierungsrat auch ein Antragsrecht hat. Hier gibt es offenbar in dieser ganzen Gesetzesorganisation ein Missverhältnis. Es kann doch nicht sein, dass letztlich zwei unabhängige Gremien eigenständige Antragsrechte haben, und dann hier drin dieses eine Gremium, das auch ein Antragsrecht hat, über diese beiden Antragsrechte zu entscheiden hat. Hier ist die Konstruktion schon falsch. Und wenn Sie das nicht merken, ja dann merken Sie es halt eben nicht. Es könnte nämlich sogar darauf hinaus laufen, dass jede Fraktion hier drin eigenständig ihren Bildungsrat zur Wahl vorstellt und dann dieser Kantonsrat sich mit

etwa sieben oder acht vollständigen Wahlvorschlägen auseinanderzusetzen hätte, und das wäre legitim und korrekt.

Das, was ich hier will, ist eine Bereinigung der Abschnittsgrenzen und eine klare Zuweisung der Verantwortung. Und wenn man sagt, ohne Not solle der Kantonsrat keine Verantwortung übernehmen: Es stimmt leider. Dieser Kantonsrat scheut sich oftmals davor, ohne Not überhaupt Verantwortung zu übernehmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion betreffend Bauten auf dem Üetliberg

Eva Torp (SP, Hedingen): Ich lese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Thema «Der Üetliberg, ein Ort der Ruhe und der Erholung» vor.

Der Zürcher Hausberg kommt zurzeit nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus. Die SP ist schockiert über die Rolle, die die Baudirektion und die Bau- und Planungskommission Stallikon in diesem Trauerspiel einnehmen. Nachdem nun zuerst die Baurekurskommission Herrn Fry (Giusep Fry) den Abbruch des illegal gebauten Kiosks innert 60 Tagen befahl, kam zum Vorschein, dass die Baudirektion auf dem Üetliberg offenbar eine andere Rechtssprechung anwendet als sonst.

Seit Jahrzehnten war der Zürcher Hausberg für viele ein Ort der Ruhe und Erholung. Giusep Fry aber setzte auf eine neue Form von Erlebniswelt, welche in eine Dauerserie von Konflikten mündete. Es ist seit Längerem offensichtlich, dass mit dem von der Baudirektion vorgelegten Nutzungskonzept die illegal erstellten und nach heutigem geltenden Recht nicht bewilligungsfähigen Bauten auf dem Uto-Kulm nachträglich bewilligt hätten werden sollen. Dieser Schritt, geltendes Recht nicht durchzusetzen, sondern anzupassen, ist weit entfernt von den SP-Vorstellungen eines Rechtsstaates und muss als skandalös beurteilt werden.

Nicht unerwartet und selbstverständlich höchst erfreulich hat die Baurekurskommission die Beschwerde von «Pro Üetliberg» und Heimatschutz vollständig gutgeheissen. Es ist offensichtlich, das Verbandsbeschwerderecht hat ein weiteres Mal gesiegt. Nur dank zwei solchen Beschwerden konnte verhindert werden, dass auf dem Üetliberg weiterhin gewirtschaftet und gebaut wird, als ob es im Kanton Zürich weder ein Baugesetz noch ein Natur- und Heimatschutzgesetz gäbe.

Die SP verlangt von der Baudirektion und der Bau- und Planungskommission Stallikon, dass jetzt sämtliche hängigen baurechtlichen Bewilligungsverfahren auf dem Uto-Kulm umgehend fortgesetzt und ohne Verzögerung behandelt werden, namentlich die Bewilligungsverfahren betreffend den Bauvorhaben und Nutzungsänderungen auf der Terrasse Süd des Hotels Uto-Kulm, auf der Rondo-Terrasse des Hotels Uto-Kulm, und auf dem Plateau Uto-Kulm.

8. Förderung des Schwimmunterrichts in der Schule

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Ursula Braunschweig (SP, Winterthur) vom 10. Juli 2006

KR-Nr. 204/2006, RRB-Nr. 1527/1. November 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen in die Wege zu leiten, damit der Schwimmunterricht mit verbindlichen Zielen für alle Stufen der Volksschule als Teil des Fachbereichs Sport geregelt wird.

Begründung:

Im Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich gibt es bloss Empfehlungen zum Schwimmunterricht. So heisst es im Lehrplan auf der letzten Seite zum Fachbereich Sport im allerletzten Abschnitt, dass durch die Gemeinden im Rahmen ihrer örtlichen Möglichkeiten der Schwimmunterricht geregelt werde. Für die Anzahl Lektionen werden je nach Schulstufe zwischen 18 und 40 empfohlen. Verpflichtende Regelungen zum Schwimmen gibt es damit nicht. Jedes Kind sollte eigentlich am Ende der Primarschule schwimmen können.

In den letzten Jahren sind wegen der Sparmassnahmen in manchen Gemeinden die Schwimmlektionen reduziert oder gar abgeschafft worden. In der Oberstufe des Kantons Zürich fristet das Schwimmen ein Stiefmütterchendasein.

Der Bund und «Swimsports» fordern, dass jede Lehrperson als Lebensretter/in ausgebildet sein muss. Die Folgen der Lücken in Qualität und damit verbundener Sicherheit beim Schwimmunterricht sind nämlich fatal. Die Schulkinder können immer schlechter schwimmen, die Nichtschwimmer-Quote steigt an. Bei Tests in der Stadt Zürich zum Beispiel fiel vor 20 Jahren durchschnittlich ein Siebtel der Viertkläss-

lerinnen und Viertklässler durch. Heute sind es zwischen 20 und 25%. Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft prognostiziert eine Zunahme der Unglücksfälle, falls das Problem beim Schwimmunterricht nicht gelöst wird. Dabei gehörte eigentlich das Schwimmen in Anbetracht der zunehmenden Freizeitaktivitäten in den Basisunterricht der Schule.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich enthält bereits verbindliche Ziele für den Schwimmunterricht. So wird darin unter anderem als Grundsatz festgelegt:

«Über verschiedenste Formen der Wassergewöhnung erlernen die Schülerinnen und Schüler auf der Unterstufe das Schwimmen; d. h., sie sind in der Lage, im Wasser eine Strecke von etwa 15 m in freier Technik zurückzulegen. Auf der Mittel- und Oberstufe wird das Können in fachspezifischen Richtungen erweitert, wobei einzelne Schwimmstile, Streckenschwimmen, Wasserspringen, Tauchen, Rettungsschwimmen und Wasserball im Vordergrund stehen.»

Die Schulpflege ist verantwortlich dafür, dass der notwendige Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird. Eine Abschaffung des Schwimmunterrichts wäre unzulässig, weil damit gegen den verbindlichen Lehrplan verstossen würde.

Der Umfang des Schwimmunterrichts hängt von den örtlichen Möglichkeiten ab. Eine Gemeinde mit eigenem Schwimmbecken oder mit Seeanstoss kann ohne viel Aufwand mehr Schwimmunterricht anbieten, als zur Erreichung der vorgegebenen Mindestziele nötig ist. Kleinere Landgemeinden hingegen müssen zum Teil lange und aufwendige Anfahrtswege für den Schwimmunterricht in Kauf nehmen. Den Gemeinden kommt deshalb – unter der Voraussetzung, dass die Lernziele des Lehrplans erreicht werden können – ein Gestaltungsraum bei der Festlegung des Schwimmunterrichts zu. Der Lehrplan enthält aus diesem Grund in Bezug auf die Anzahl der Schwimmlektionen Empfehlungen und keine fixen Vorgaben. Gemäss den Angaben des Verbandes «swimsports» steht der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich sowohl bezüglich der Lehrplanvorgaben als auch bezüglich der Umsetzung der Lernziele gut da.

Zur Ausbildung der Studierenden im Bereich des Schwimmunterrichtes ist festzuhalten, dass die Absolvierenden der Pädagogischen Hochschule Zürich sich über ihre Schwimmfertigkeiten ausweisen müssen, um den entsprechenden Diplomeintrag erhalten zu können. Das hierfür erforderliche Brevet I umfasst neu neben den allgemeinen lebensrettenden Sofortmassnahmen auch die Herzmassage, was eine Verbesserung gegenüber der früheren Praxis darstellt. Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang anzufügen, dass die Qualität des Schwimmunterrichts mehr von den pädagogischen Fähigkeiten einer Lehrperson abhängt als von deren schwimmerischem Können. Daneben spielen die Rahmenbedingungen im Schwimmsport eine wichtige Rolle. In einem Schwimmbecken mit höhenverstellbarem Boden und mit einer überblickbaren Anzahl von Kindern oder Jugendlichen ist es einfacher, einen sicheren Schwimmunterricht zu erteilen, als in einem Seebad mit zahlreichen anderen Badegästen und weniger übersichtlicher Wassertiefe. Der Auswahl und Gestaltung der Lernumgebung kommt deshalb im Schwimmunterricht eine zentrale Bedeutung zu. Die Lehrpersonen nehmen diese Sorgfaltspflicht sehr gewissenhaft wahr, was sich auch in der geringen Zahl von Schwimmunfällen im Rahmen des Schulbetriebs zeigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 204/2006 nicht zu überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Die Jugendlichen und Kinder werden immer dicker. Auch meine Schulklassen, die ich alle drei Jahre in der ersten Sek neu übernehme, werden immer schwerer; nicht weil die Klassen grösser werden, sondern durchschnittlich pro Schülerin und Schüler. Wir haben ein gesellschaftliches Problem, das uns Milliarden Franken kosten wird. Prävention ist hier nötig. Auch das ist ein guter Grund, das Postulat zur Förderung des Schwimmunterrichts zu überweisen. Wohlverstanden, wir wollen keine neuen Schwimmhallen und Schwimmbäder bauen. Das ist gar nicht in der Absicht des Postulates. Sie wissen aber: Statt den Sportunterricht auszubauen oder wenigsten im Rahmen der Lehrplanvorgaben zu erteilen, erfahren wir allerorten, dass auf Primar- und Oberstufenschule der Schwimmunterricht abgesetzt werden muss, weil die Schwimmhallen in Folge Sparmassnahmen nicht erneuert werden. Ersatzlos gestrichen wird auch der Sport in mancher Berufsschule - das war hier auch schon ein Thema - wegen fehlender Turnhallen. Und ich weiss es aus eigener Erfahrung: An

der Oberstufe des Kantons Zürich fristet der Schwimmunterricht ein – wie soll ich sagen? – Stiefmütterchen-Dasein.

So ist es eben billig, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass die Schulpflegen für den Schwimmunterricht zuständig seien. Klar, es gibt ja bloss Empfehlungen. Das genügt uns nicht. Darum muss der Schwimmunterricht mit verbindlichen Zielen geregelt werden. Ins tiefe Wasser fallen, sich schwimmend kurz orientieren und dann 50 Meter schwimmen, können Sie das? Ich glaube schon. Das sollten alle Kinder ab der fünften Klasse können. Und genau diese Fähigkeiten liegen bei einer grossen Anzahl Kinder in den Landgemeinden ohne eigenes Schwimmbad oder Seeanstoss im Argen.

Ich komme mit der Statistik der BfU, der Beratungsstelle für Unfallverhütung. Die Gesamtzahl der Ertrunkenen ist zwar in der Schweiz in den letzten Jahren gesunken. Dagegen hat sich die Zahl der ertrunkenen Kinder erhöht. Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft hat eine Petition mit 44'000 Unterschriften eingereicht und fordert, dass der Schwimmunterricht nicht nur in den Lehrplänen auf dem Papier vorkommt, sondern dass man ihn wirklich auch im nassen Element durchführt, also ein Schwimmobligatorium einführt.

Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort ja direkt zu – mit den gleichen Argumenten wie die EDK (Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) auf die erwähnte Petition, dass der Umfang von den örtlichen Möglichkeiten abhänge; also die Ungnade des Schulortes für die Schülerinnen und Schüler, ob sie in einer Gemeinde mit Seeanstoss oder Schwimmbad wohnen oder eben nicht. Das finden wir ungerecht. Es ist nämlich kantonsweit nicht nur in Dürnten, Wangen-Brüttisellen oder Dietlikon so: Schwimmbäder zu schliessen, macht die Diskussionsrunde und leider auch Furore. So kann man sparen, und zwar aus kurzfristigen rein finanziellen Überlegungen. Das finden wir falsch.

Gemäss Lernziel der Unterstufe müssen am Ende der dritten Klasse alle Schülerinnen und Schüler schweizweit 50 Meter schwimmen können. Dieses Ziel werde kaum erreicht, stellen viele Schulbehörden fest, weil vielerorts Hallenbäder oder gar eigene Schulschwimmbäder fehlen. Ich habe noch nachgefragt: Vor 20 Jahren fiel ein Siebentel der Viertklässler im Schwimmtest durch, aktuell ist es ein Viertel. Also gut 25 Prozent können nicht richtig schwimmen. Dabei gehört das Schwimmen heutzutage eigentlich bei den gesteigerten Freizeitaktivitäten nicht nur zum guten Ton, sondern zur Allgemeinbildung. Wir

wissen auch, dass der Schwimmunterricht im Kanton Zürich relativ gut dasteht, wenn wir jetzt ins Berner Oberland gehen oder ins Lötschental im Wallis; das ist ganz klar. Aber damit müssen wir uns nicht vergleichen.

Was aber lobenswert zu erwähnen ist, sind die Stadt Zürich und die Seeanstössergemeinen. Ist ja logisch! Die sind hier vorbildlich und erteilen viel mehr Schwimmunterricht, als sie nach den Vorgaben des Lehrplans eigentlich müssten. Einige Gemeinden erfüllen nicht einmal die minimalsten Vorgaben. Illegal ist es allemal, keine einzige Schwimmlektion zu erteilen. Und da möchte dieses Postulat eingreifen.

Wir haben es gehört, stossend ist es auch, dass verschiedene Gemeinden ihre Schwimmbäder einfach ersatzlos gestrichen haben. Die Stadt Zürich erteilt während der ersten vier Schuljahre als Musterbeispiel 156 Schwimmlektionen und erreicht die Ziele der Schwimmfertigkeit. Bis zu 80 Prozent der Kinder sind dort punkto Schwimmen sehr gut ausgebildet. Was für katastrophale Ergebnisse jene Schulgemeinden aufweisen, die gar keinen oder nur rudimentären Schwimmunterricht bieten, können wir uns vorstellen. Untersuchungen darüber gibt es nicht. Kommen Sie nicht mit der Mitteilung, früher hätten selbst die Seefahrer nicht schwimmen können und trotzdem sei Amerika entdeckt worden (*Heiterkeit*). Das ist nur ein Kalauer.

Wie gesagt, wir wollen keine neuen Schwimmhallen. Aber haben Sie gewusst, dass Ertrinken bei kleinen Kindern die zweithäufigste Todesursache darstellt? Oft bleiben Kinder, die bei Wasserunfällen gerettet werden können, ein Leben lang geschädigt. Sie sehen, es besteht Handlungsbedarf im Kanton Zürich. Ich ersuche Sie, das Postulat zu überweisen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Postulat nicht überweisen. Nicht, weil wir den Schwimmunterricht als unwichtig taxieren, nein, ganz im Gegenteil: Der Schwimmunterricht gehört als wichtige Grundlage in Anbetracht der zunehmenden Wassersport- und Freizeitaktivitäten in die Volksschule. Die dazu notwendigen Ziele des Schwimmunterrichts sind deshalb im Lehrplan bereits verankert. Das Anliegen des Postulates für eine verbindlich vorgegebene Lektionenzahl kann von den Gemeinden schlicht nicht erfüllt werden. Nicht jede Gemeinde verfügt analog einer Turnhalle über ein Hallenbad oder Seeanstoss. Deshalb sind die Gemeinden,

immer unter Einhaltung der Lernziele, auf den örtlichen Gestaltungsraum bei der Festlegung des Schwimmunterrichts angewiesen. Wenn schon Verbindlichkeiten oder Anpassungen, dann sollen diese nicht über eine Ausweitung des Schwimmunterrichts, sondern über Vorgaben zu den Sicherheitsstandards angebracht werden. Die Rahmenbedingungen bezüglich schwimmerischen Könnens, pädagogischer Fähigkeiten und optimaler Sorgfaltspflicht der Lehrkräfte liegen nämlich heute in der Kompetenz der Schulpflegen und können frei gehandhabt werden. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Zürich laut der Studie von «Swimsports» offensichtlich gut da. Motivierter Nachwuchs im Schwimmsport auf allen Stufen ist vorhanden.

Unseres Erachtens entspricht die Regelung im Lehrplan der Volksschule den heutigen Anforderungen. Deshalb unterstützen wir die Überweisung des Postulates nicht.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Postulanten möchten, dass für den Schwimmunterricht der Volksschule im Lehrplan verbindliche Stufenziele festgehalten werden. Eigentlich müssten ja alle Kinder gemäss heutigem Lehrplan am Ende der Primarschule schwimmen können und auf der Oberstufe sogar mehrere Schwimmstile beherrschen. Tatsache ist aber, dass es immer wieder Kinder gibt, die nur sehr unsicher schwimmen können und wohl kaum imstande wären, sich bei einem Unglück längere Zeit über Wasser zu halten.

Die Zielsetzungen des Lehrplans für den Schwimmunterricht sind sehr allgemein gehalten und könnten durchaus präziser auf die einzelnen Stufen bezogen werden. Konkrete Zielsetzungen in einem Fach erleichtern auch die Überprüfung von bestimmten Leistungen. Es mag so sein, dass strenge Auflagen, wie der Schwimmunterricht in der Volksschule organisiert werden soll, manche Gemeinde in Schwierigkeiten bringen könnten. Nicht überall sind geeignete Infrastrukturen vorhanden, um optimal Schwimmunterricht durchführen zu können. Aber man kann ja auch nicht sagen «Wir haben kein Klassenzimmer mehr, wir können nicht mehr Schule geben». Trotz diesem Problem müssen die Hauptziele des Schwimmunterrichts für alle Schulklassen des Kantons gelten.

Die EVP wird das Postulat unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das vorliegende Postulat fordert Massnahmen, damit der Schwimmunterricht mit verbindlichen Zielen für alle Stufen der Volksschule als Teil des Fachbereichs «Sport» geregelt wird. Ich zitiere aus dem bestehenden Lehrplan der Volksschule: «Über verschiedenste Formen der Wassergewöhnung erlernen die Schülerinnen und Schüler auf der Unterstufe das Schwimmen. Auf der Mittel- und Oberstufe wird das Können in fachspezifischen Richtungen erweitert.» Das sind doch verbindliche Ziele im Lehrplan. Eine Abschaffung ist unzulässig! Der Umfang des Schwimmunterrichts hängt von den örtlichen Möglichkeiten ab, und die Gemeindeschulbehörden sind verantwortlich dafür. Und so soll es auch sein.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Schulbaurichtlinien noch nicht dem neuen Volksschulgesetz angepasst wurden. Diese befinden sich immer noch im Vernehmlassungsprozess. Die CVP unterstützt zweckmässige Schulräume, die einen qualitativ hochstehenden Schulunterricht zulassen. Sollte das Ziel «Ausweitung des Schwimmangebotes» umgesetzt werden, würde dies einerseits die Gemeinden zwingen, lange Anfahrtswege für den Schwimmunterricht – und dies auf Kosten der andern Lektionen – in Kauf nehmen zu müssen. Und andererseits können wir nicht fordern, dass jede Gemeinde über genug Schwimmbäder für Unterricht verfügen muss. Dies überlassen wir den Gemeinden, wie es der heutige Lehrplan zulässt.

Die CVP wird die Überweisung nicht unterstützen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Schwimmen ist nicht nur einfach ein Vergnügen, gesund oder eine sinnvolle Beschäftigung oder ein Hobby – Schwimmen gehört zur Allgemeinbildung. Schwimmen ist eine Tätigkeit, die jedes Kind, jeder Jugendliche, jede Erwachsene beherrschen muss. Denn schliesslich ist diese Tätigkeit lebensrettend. So gesehen, ist eigentlich das Fach Schwimmen das allerwichtigste im Stundenplan eines Kindes. Das haben die Bildungsverantwortlichen auch eingesehen. Schwimmunterricht hat heute tatsächlich einen wichtigeren Stellenwert in der Schule. Währenddem vor zwei, drei Jahren der Schwimmunterricht in den Dörfern ohne eigenes Hallenbad kaum ein Thema war, werden heute Schwimmstunden angeboten.

Ich habe mich in meinem Umfeld ein wenig umgesehen und ich habe festgestellt, dass diejenigen Dörfer, die zum Beispiel am Rhein liegen oder ein eigenes Lehrschwimmbecken haben, einen relativ guten Schwimmunterricht anbieten. Aber bei den andern, die kein Wasser in

der Nähe haben, ist es mangelhaft. Und oft wird in der Oberstufe der Schwimmunterricht gar nicht mehr angeboten. Offenbar ist die Schulpflege der Meinung, Oberstufenschüler sollten ja bereits schwimmen können. Was ist aber, wenn ein Schüler erst in der Oberstufe, im Oberstufenalter in die Schweiz kommt und vorher nie schwimmen gelernt hat? Und solche Jugendliche gibt es noch und noch.

Ziel muss es sein, dass jedes Kind in unserem Kanton so früh als möglich schwimmen lernt und dass dieser Schwimmunterricht bis hinauf in die Oberstufe erteilt wird. Die Empfehlungen im Lehrplan scheinen da nicht zu genügen. Es braucht fixere, verbindlichere Vorgaben. Die daraus entstehenden Transportkosten lohnen sich weiss Gott. Ich bin überzeugt, dass im Bildungsbereich manch Transport organisiert wird, der weit weniger sinnvoll ist als der Transport zum nächsten Wasser, zum nächsten Schwimmunterricht. Auf alle Fälle darf es kein Kind und keinen Jugendlichen mehr geben, die im Wasser verunfallen, nur weil sie keinen genügenden Schwimmunterricht bekommen haben.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir dieses Postulat.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Ist ja klar, dass niemand etwas gegen guten Schwimmunterricht hat oder gegen Schwimmunterricht überhaupt. Doch wir befürchten, dass das Postulat zu einem Ausbau des Schwimmunterrichts führen würde und dieser zu mehr Hallenbädern. Und Hallenbäder sind grundsätzlich eine Belastung sowohl finanziell als auch ökologisch. Zur Grössenordnung der finanziellen Belastung: Auch bei vielen zahlenden Besuchern legt die Gemeinde mehrere Franken pro Eintritt drauf. Und bei wenigen zahlenden Besuchern kann es schnell einmal ein zweistelliger Frankenbetrag pro Eintritt sein, für den die Gemeinde dann aufkommen muss. Die ökologische Belastung ist noch schlimmer. Hallenbäder sind Energieschleudern, von den Chemikalien ganz zu schweigen.

Deshalb wollen die Grünliberalen vor allem weniger Hallenbäder. Und der Schwimmunterricht soll in allererster Linie im Sommer stattfinden, dafür intensiv. Unserer Meinung nach genügen im Kanton Zürich die Lehrplanvorgaben und auch die Umsetzung der Lernziele im Schwimmen. Und wir unterstützen das Postulat nicht.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Der Umfang des Schwimmobligatoriums hängt von den örtlichen Möglichkeiten ab. Viele Gemeinden

müssen ein Lehrschwimmbecken erstellen. Ein Schwimmobligatorium, wie es die Postulanten verlangen, würde Kosten auslösen, die durch die Gemeinden nicht getragen werden können. In erster Linie sind die Eltern in die Verantwortung zu nehmen. Kinder, welche nur den Schwimmunterricht erhalten und nie mit den Eltern zusätzlich schwimmen gehen, nützt auch eine Ausdehnung des Unterrichts praktisch nichts. Vielmehr müssen wir besorgt sein, dass der Schwimmunterricht, der heute angeboten wird, auch von allen Kindern, welchen es gesundheitlich möglich ist, besucht wird, und Kinder nicht aus irgendwelchen Gründen suspendiert werden. Ich warte eigentlich nur noch auf einen Vorstoss, der ein obligatorisches Velofahren in der Schule als Lektion vorsieht. Im heutigen gültigen Lehrplan sind die Ziele des Schwimmunterrichts breit geregelt und definiert. Lassen wir es so!

Lehnen Sie wie auch der Regierungsrat zusammen mit der SVP-Fraktion dieses Postulat ab! Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat empfiehlt dieses Postulat zur Nichtüberweisung. Die Gründe dafür sind in der Antwort des Regierungsrates festgehalten. Daran hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Was ich hier noch zusätzlich anfügen kann zu dem, was bereits gesagt wurde, nämlich dass es im Lehrplan verbindliche – verbindliche! - Ziele des Schwimmunterrichts gibt. Und dass es in diesem Kanton wahrscheinlich auch so viele Schwimmgelegenheiten gibt wie noch in keiner Zeit zuvor, brauche ich auch nicht speziell zu erwähnen. Aber es ist trotzdem klar, dass es in kleinen Gemeinden vielleicht aufwändiger ist, zu einem Hallenbad zu kommen, als in Gemeinden, die direkt am Wasser liegen oder schon seit Langem über ein Hallenbad verfügen. Trotzdem, ich sage es noch einmal: Die Schwimmziele beziehungsweise die Lernziele des Schwimmunterrichts sind verbindlich festgehalten. Deshalb haben wir in diesem Sommer auch noch einmal an alle Schulpflegen und Schulleitungen des Kantons geschrieben, wo wir diese Grundsätze festgehalten haben, und haben dabei aus einer Antwort des Regierungsrates auf ein Postulat gleichen Inhalts aus dem Jahr 2006 verwiesen. Wir haben auch Bezug genommen auf die Medienmitteilung des Zürcher Lehrerinnenund Lehrerverbandes, welcher – und das hat mich dann auch etwas stutzig gemacht - von diesen verbindlichen Lernzielen nichts zu wissen schien.

Ich glaube, wir sind uns in dem Sinne einig: Jedes Kind muss schwimmen können. Es darf keine Unfälle beim Schwimmen geben. Aber der Kanton hat es trotzdem nicht in der Hand, in jeder Gemeinde zu überprüfen, ob der Schwimmunterricht auch erteilt wird. Ich denke, dass im Rahmen der Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung sicher auch geprüft wird, ob die Lernziele auch in diesem Bereich erreicht werden, beziehungsweise ob dem Lehrplan auch Folge geleistet wird. Aber auch mit der Überweisung dieses Postulates kommen wir nicht wirklich weiter. Es ist Sache der Gemeinden, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, ebenso wie die Schulhäuser ja auch. In dem Sinne ist unsere Schule eben auch eine Gemeindeschule. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Erziehung im Vorschulalter

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 21. August 2006

KR-Nr. 219/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Simioni, Andelfingen, hat an der Sitzung vom 13. November 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Anita Simioni ist inzwischen aus dem Rat ausgeschieden. An ihrer Stelle übernimmt Brigitta Johner den Ablehnungsantrag. Sie hat das Wort.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP wird das vorliegende Postulat nicht überweisen. Zwar teilen wir die inhaltliche Begründung in weiten Teilen. Auch wir stellen fest, dass vermehrt Eltern rat- und hilflos in Erziehungsfragen sind. Nur, braucht es zur Lösung dieses Problems einen neuen Bericht, neue Beobachtungsinstrumente, gar

einen Ländervergleich? Sind die Ursachen nicht längst in Erforschung und viele Fakten schon bekannt?

Wer sich die Website des Amtes für Jugend- und Berufsberatung, AJB, ansieht, sich im Fachbereich «Familie und Jugend» vertieft, wird bald einmal feststellen, welch umfassendes Angebot für alle, wirklich alle Bedürfnisse von Eltern und Kindern und Familien zur Verfügung steht. Es darf also davon erwartet werden, dass das Amt – auch ohne zusätzlichen kantonsrätlichen Auftrag – seiner spezifischen Aufgabe, der Beratung in Erziehungs- und Familienfragen, jetzt schon nachkommt. Das bestehende Angebot von Dienstleistungen wie Kleinkindberatung, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Gemeinwesenarbeit und, und, und, zielt wohl kaum ins Blaue, sondern orientiert sich an Erfahrungswerten und den Bedürfnissen, die von Fachstellen wie Bezirksjugendsekretariaten oder von Vormundschaftsbehörden und so weiter gemeldet werden. Das gilt auch für den präventiven Bereich.

Wir wollen nicht ins Operative eingreifen, sondern erwarten die sorgfältige Umsetzung des gesetzlichen Auftrages durch das Amt: Die Beratung von Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen bei familiären Schwierigkeiten, Belastungssituationen und Erziehungsfragen. Zudem gehen wir davon aus, dass dieser Bereich selbstverständlich auch wieder ein Paragraf im uns bald vorliegenden revidierten Jugendhilfegesetz sein wird. Und weil die frühe Förderung der Kinder volkswirtschaftlich, sozial- und bildungspolitisch wichtig ist, ist gehört sie ja auch zu den regierungsrätlichen Legislaturzielen.

Zum Schluss bleibt zu ergänzen, dass nicht nur der Staat, sondern auch zahlreiche private Trägerschaften sich im genannten Bereich engagieren. Die Pro Juventute zum Beispiel hat seit 22 Jahren die sozialpädagogische Familienbegleitung im Angebot, auch wenn dieses seit Ende 2007 in den Regionen Zürich, Schaffhausen und Thurgau dem Verein «annea» übergeben worden ist. Dieser arbeitet aber weiterhin mit den zuweisenden Stellen zusammen.

Wir sind uns also der Problematik der Erziehungsunwissenden oder unfähigen oder schwachen Eltern bewusst und unterstützen daher das bereits reich vorhandene Beratungs- und Fachstellenangebot. Auf die personalintensive Erstellung von neuen Berichten und Konzepten hingegen verzichten wir, indem wir dieses Postulat nicht überweisen. Danke, wenn Sie sich unserer Argumentation anschliessen können.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Chancengleichheit und Perspektiven für alle sind ein zentrales Anliegen der SP und auch der Regierung, die die Frühförderung und die Bekämpfung ungleicher Voraussetzungen bereits im Vorschulalter zu einem Legislaturziel gemacht hat. Es ist deshalb folgerichtig, dass Regierung und Bildungsdirektion auch bereit sind, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Die Frühförderung hat bei der SP einen hohen Stellenwert. Und in dieser Zwischenzeit, zwischen 2006 und jetzt, haben wir dieses Thema auch mit einem Postulat «Frühförderkonzept» (149/2008) eingereicht. Es wird leider erst verzögert behandelt, weil die SVP Diskussion verlangt hat. Schade! Denn ein zentrales Ziel der Bildungspolitik und der SP-Bildungspolitik ist, die bestehenden Startbedingungen für jedes Kind zu ermöglichen. Ein grosses Potenzial sehen wir in der Frühförderung. Dazu gehören gezielte Hilfsangebote wie zum Beispiel familienergänzende Betreuung der Kinder, aber auch die Erziehungsberatung und Elternbildung.

Die Elternbildung ist ein wesentlicher Faktor in der Entwicklungsförderung eines Kindes und spielt eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Persönlichkeit bis hin ins Erwachsenenalter. Eltern und andere Erziehungspersonen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Kinder und Jugendliche sich entwickeln. Familien sind das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft. Sie begleiten Heranwachsende auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und vermitteln Werte von einer Generation an die nächste. Und die heutigen Herausforderungen an die Kindererziehung sind enorm. Wenn Kinder und Jugendliche nicht mit der Einhaltung von Regeln und Grenzen von klein auf konfrontiert werden, treten beim Heranwachsen immer grössere Probleme auf. Und dann ist man wieder empört über die unerzogene Jugend.

Es stimmt, es besteht bereits ein flächendeckendes Angebot an Elternbildung bereit. Es besteht aber dringend Handlungsbedarf, neu auch Zielgruppen wie alleinstehende Väter, Mütter, Migrantinnen anzusprechen. Erziehende aller Bevölkerungsgruppen sollen in ihrer schwierigen und anspruchsvollen Aufgabe der Erziehung unterstützt werden. Es zeigt sich, dass viele Erziehungsverantwortliche mit ihrer Aufgabe überfordert sind und auf eine Hilfe dringend angewiesen sind. Aber gerade diese nehmen an freiwilligen Angeboten der Elternbildung oft nicht teil, sei es aus Unkenntnis über die Angebote oder wegen mangelnden Selbstvertrauens oder mangelnder Sprachkenntnisse. Eltern sollen motiviert werden, sich verstärkt mit Erziehungs-

fragen zu befassen und sich die nötigen Kompetenzen zur Erziehung ihrer Kinder anzueignen und zu vertiefen; dies, bevor in Familien Überforderung und Resignation Einzug halten. Diese vergleichsweise günstige Prävention in Form von Elternbildung kann teure Heimplatzierungen und Unterstützungsmassnahmen, Kindsmisshandlungen oder traumatisierende Scheidungen verhindern.

Es braucht daher koordinierte, langfristig geplante Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, aber mit einem ganzheitlichen Konzept. Eine erfolgreiche Prävention muss so früh wie möglich, also schon im Vorschulbereich, beginnen. Das sind Gründe, warum ich Sie bitte, dieses Postulat zu überweisen, damit ein Bericht vorgelegt werden kann, auf dem wir wieder aufbauen können. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Susanna Rusca, Sie haben soeben Erziehung als wertvoll, anspruchsvoll und sinnvoll geschildert. Ich glaube, darüber müssen wir nicht streiten. Sie haben aber weiter ausgeführt, als läge das im Argen. Also es ist nicht so schlimm in unserer Gesellschaft, wie Sie schildern. Die meisten Familien und die meisten Eltern kommen mit der Erziehung ganz gut klar.

Weder Erziehungsaufgaben im Vorschulalter, also bei der U4, noch bei der Zustand von Familien mit Kindern im Vorschulalter sind Staatsaufgaben. Wenn der Staat hier dreinredet, animiert er einige Eltern geradezu, ihm ihre Verantwortung abzugeben. Das wäre eine tragische Folge, Elternverantwortung ist nämlich heute gefragt wie nie. Auch später die Verantwortung beibehalten während der ganzen Schulzeit beginnt, wenn man ein Kleinkind hat und die Verantwortung dort wahrnehmen muss. Der Staat muss nur dort einschreiten – und das tut er schon jetzt –, wo Eltern offenkundig ihre Pflichten nicht wahrnehmen und ganz zerrüttete Verhältnisse herrschen. Elternbildungsangebote gibt es heute mannigfach. Wer möchte, kann solche immer in eigener Verantwortung und freiwillig besuchen, und das soll auch so bleiben. Ich war beispielsweise im Babyschwimmen.

Wir zeigen in diesem Rat gesamthaft leider immer öfter die Tendenz, erstens das Angebot, das der Staat macht, obligatorisch verbindlicher zu gestalten, zum Beispiel das erste Kindergartenjahr, der Zwang der Gemeinden zu Tagesstrukturen, die Verhinderung von Home-Schooling. Zweitens dehnen wir das Angebot über seine heutigen Ränder in bisher ungeregelte, freie Felder aus; Beispiele sind dieser Vorstoss oder die Vorstösse von Elisabeth Derisiotis zur Weiterbil-

dung. Meistens beginnt diese Ausdehnung des Staates mit der Erhebung einer ungeregelten Situation, wie sie dieses Postulat verlangt. Diese Tendenzen zusammen, zunehmend obligatorisch und zunehmend umfassend überall, diese beiden Tendenzen führen zu einem totalitären Staat.

Die SVP lehnt dieses Postulat ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Offenbar bieten rund 250 verschiedene öffentliche und private Trägerschaften mehr als 2000 Elternbildungsveranstaltungen an, teilweise koordiniert und unterstützt von regionalen Geschäftsstellen. Der Kanton führt im Amt für Jugend und Berufsberatung eine Fachstelle für Elternbildung.

Das vorliegende Postulat verlangt eine Bestandesaufnahme der Angebote und ein Konzept präventiver Massnahmen zur Unterstützung des familiären Bezugssystems. Die CVP unterstützt vorläufig die Überweisung des Postulates. Insbesondere sind wir an einem Konzept mit dem Fokus präventiver Massnahmen im Bereich Elternbildung interessiert. Auch die Frage der Verpflichtung sollte in diesem Konzept aus unserer Sicht beleuchtet werden.

In der Antwort des Regierungsrates zu einem andern Postulat, in welchem die Einführung von obligatorischen Erziehungskursen gefordert wird, ist ausgeführt, dass der Kanton Zürich neben dem breitgefächerten Unterstützungsangebot auf freiwilliger Grundlage auch verschiedene Formen der staatlichen Interventionen im Bereich der elterlichen Erziehung kennt. Wir meinen mit präventivem Konzept mit entsprechenden Massnahmen nicht die im ZGB (Zivilgesetzbuch) geregelten Kinderschutzmassnahmen, welche von den Vormundschaftsbehörden angeordnet werden können, da diese nichts mit Prävention zu tun haben. Das sind Massnahmen, welche im heutigen System als gravierend gelten und dann getroffen werden, wenn die Erziehungspflicht absolut versagt hat.

Wir sind überzeugt, dass es weitere Schritte im Bereich der Erziehungsunterstützung und -verpflichtung braucht. Die Realität beweist es.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Erziehung und Elternbildung sind Anliegen erster Priorität. Elternbildung, auch obligatorische Kurse, vor allem aber niederschwellige Angebote für bildungsferne Eltern

wirken sich generell positiv aus und stehen im Dienste einer kompetenten, verantwortungsbewussten und nachhaltigen Erziehung. Wie Susanna Rusca argumentiert hat, sollten Erziehung und Elternbildung auch als finanzpolitische Anliegen wahrgenommen werden, wegen ihrer Nachhaltigkeit. Zwar ist dies nicht das Anliegen der Postulantinnen. Sie wollen eine Untersuchung und ein Konzept. In der Begründung ihres Postulates machen sie manche richtige allgemeine Aussage wie: Einige Erziehende sind mit ihrer Aufgabe überfordert. Oder es entstehen Zusammenhänge zwischen mangelnder elterlicher Erziehungskompetenz, geringen Bildungschancen und Schulerfolg, Integrationsschwierigkeiten, fehlenden Zukunftsperspektiven, mangelndem Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl und Gewaltbereitschaft und sozialer Unruhe.

Was es aber unserer Ansicht nach nicht braucht und wovon die Postulantinnen in der Begründung eben auch reden, sind die Schaffung von zürcherischen Beobachtungsinstrumenten und empirische Untersuchungen mit Zürcher Kindern. Denn die, wie gesagt, gesellschaftsund finanzpolitisch relevante Thematik ist keine spezifisch zürcherische Problematik und braucht nicht auch noch in Zürich untersucht zu werden.

Die Grünliberalen unterstützen das Postulat nicht.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich möchte noch auf das Votum von Brigitta Johner eingehen. Ich war sehr erfreut über die Argumentation von Brigitta Johner. Diese zeigt nämlich auch die Wichtigkeit dieses Vorstosses. Etwas erstaunt bin ich aber, dass die FDP diesen Vorstoss jetzt nicht unterstützt. Wir müssen in der Familienpolitik alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Es reicht nicht, wenn wir nach links und nach rechts ziehen. Wir haben auf der Traktandenliste weiter hinten noch ein weiteres gemeinsames Ziel, unter Traktandum 16 (Postulat 362/2006). Diesen Vorstoss können wir auch nicht in allen Details unterstützen. Wir unterstützen ihn aber. Es geht hier um ein Zeichen, und ich finde es wirklich sehr schade, wenn jetzt die FDP dieses Zeichen nicht mit uns gemeinsam setzt für die frühe Förderung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Jetzt muss ich Karin Maeder gleich enttäuschen: Wir ziehen auch nicht an diesem Strick. Wir wollen den

Vorstoss auch nicht überweisen. Zwar, wenn man ihn liest, so tönt alles nett und gut und logisch – und das macht ja nichts. Wenn man dann aber die Begründung liest, dann wird es ein bisschen anders.

Aus zwei Gründen sind wir dagegen. Erstens: Es besteht natürlich für die Eltern die Möglichkeit, an mir persönlich eher suspekten Kursen teilzunehmen und sich zu informieren oder eben diese Weiterbildung, diese so genannte, zu besuchen. Aber genau die Eltern, die Sie ja dann meinen, die erreichen wir nicht. Das hat Matthias Hauser ausnahmsweise einmal richtig gesagt, es ist dasselbe wie in der Weiterbildung. Wir erreichen nur die Eltern, die eh schon gehen und die eh schon wissen, wie man das eigentlich machen sollte in der Erziehung.

Zweitens, zur Begründung: Die wird mir dann noch suspekter, die tönt dann eher nach einem Erziehungsdiktat, nach sozialdemokratischer Orientierung. Wenn ich da lesen muss «Sie brauchen eine Orientierungshilfe in veränderten Erziehungs-, Wert- und Rollenvorstellungen.» Ja, natürlich besteht in unserer Gesellschaft ein gewisser Wertekonsens. Aber darüber hinaus kann und soll auch die Kindererziehung nicht staatlich und auf einheitlichen Vorgaben geregelt werden. Da muss ich Sie schon bitten, mal darüber nachzudenken, das tönt ja schrecklich!

Dann eine weitere Frage, die halt immer offen bleiben wird: Wer entscheidet denn, wer kompetent erzieht und wer nicht? Wenn ich da an meine eigenen Erziehungskünste denke, weiss ich jetzt nicht, ob die SP da immer zufrieden gewesen wäre mit mir. Also da sind Sachen, die ich eher nicht vom Staat geregelt haben will. Und auch einen Bericht in dieser Form, wie das gewünscht wird, erachten wir nicht als nötig. Ich danke Ihnen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Postulanten gehen davon aus, dass ein Teil der Schwierigkeiten in der Schul- und Berufskarriere Jugendlicher mit einer möglichst frühen Hilfestellung an die Erziehenden verhindert werden könnte. Dieser Meinung ist auch die EVP. Eine erfolgreiche Prävention der Schwierigkeiten muss so früh wie möglich beginnen, also bereits mit der Geburt des Kindes. Die Erziehungshilfe muss zudem niederschwellig sein, damit sie alle Erziehenden erreicht. Das Postulat zielt in diese Richtung. Darum wird es von der EVP unterstützt.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Ich möchte zu Matthias Hauser sagen: So einfach ist es nicht mit der Verantwortung! Es ist nicht so, dass Eltern sich aus der Verantwortung stehlen, wenn sie Massnahmen fordern, dort, wo sie überfordert sind. Denn es gehört auch zu verantwortungsvollem Handeln, sich Unterstützung zu holen, wenn man merkt, dass man überfordert ist. Sich punktuell und zur rechten Zeit Unterstützung zu holen, kann sehr viel Leid abwenden und erspart übrigens auch Folgekosten für spätere Massnahmen, die die Gesellschaft sehr viel teurer zu stehen kommen.

Das Postulat verlangt in diesem Fall überhaupt nicht Zwangsmassnahmen für alle. Wir wollen keine Mittelscheitel für alle Eltern, sonder einfach Massnahmen in einer ganz breiten Palette, wie man sie braucht in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Inhaltlich sind wir eigentlich der gleichen Meinung wie die SP. Auch wir unterstützen Chancengleichheit. Auch wir wollen Frühförderung. Auch wir wollen familienexterne Betreuungseinrichtungen; da setzen wir uns ein. Was wir uns einfach bewusst sein müssen, ist, dass unsere Gesellschaft sich zusammensetzt aus den verschiedensten Menschen und dass es darunter auch die verschiedensten Eltern gibt und die verschiedensten Erziehungsstile. Ich denke, das müssen wir einfach auch akzeptieren.

Ich glaube nicht, dass wir durch einen Bericht das Problem von schwierigen Kindern, von Eltern, die es schwierig haben, lösen können. Ich glaube, wir müssen Eltern oft oder zusehends mit anderen Mitteln als vielleicht nur mit Kursen dafür gewinnen, sich mit ihren Kindern vermehrt auseinanderzusetzen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir durch persönliche Kontakte oder durch Feste in den Schulen viel eher Eltern aus anderen Kulturen gewinnen können als durch trockene Kurse oder durch trockene Elternabende. Da sehe ich eine andere Richtung, eine Richtung im Zusammenleben mit anderen Kulturen und mit Menschen, die es schwierig haben mit der Erziehung. Das sind die Gründe, warum auch ich dieses Postulat nicht unterstütze.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Frühförderung ist in aller Munde. Aber, wie auch aus Ihrer Diskussion hörbar wurde, stellt man sich ganz unterschiedliche Dinge darunter vor. Das hat bestimmt auch damit zu tun, dass wir in einer sehr individualistischen Gesellschaft le-

ben, nicht alle das Gleiche wollen und doch immer wieder nach Orientierungspunkten gesucht wird. Die Frühförderung hat bisher die kantonale Politik noch nicht sehr stark beschäftigt. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass wir in Zukunft mehr davon hören und mehr darüber sprechen werden. Wir haben auch verschiedene Gelegenheiten dazu.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Volksinitiative «Ja zu Kindern» wird der Fragenkomplex, der im Postulat angesprochen ist, wieder ein Thema sein. Auch die Revision des Jugendhilfegesetzes wird Anlass geben, darüber zu sprechen. Dann hat sich ja der Kantonsrat erst kürzlich mit der Überweisung der Motion (181/2006) von Julia Gerber zur Schaffung von einem Angebot im Vorschulbereich ausgesprochen. Auch das wird bei der Umsetzung zu reden geben. Und schliesslich hat sich auch der Regierungsrat in seiner Legislaturplanung klar für die angesprochenen Bereiche ausgesprochen, einschliesslich des Angebotes von Elternkursen, die aber ja nicht alle neu erfunden werden müssen. Es besteht bereits ein breites Angebot. Das wurde auch von Brigitta Johner gesagt.

Das Thema ist also auf der Tagesordnung, ob Sie dieses Postulat nun überweisen oder nicht. Wir werden uns auch in Zukunft damit beschäftigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Überprüfung der Ausbildungsprofile der Volksschullehrkräfte bezüglich Anforderungen der Schulpraxis

Interpellation von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 28. August 2006

KR-Nr. 236/2006, RRB-Nr. 1486/25. Oktober 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Angehende Volksschullehrkräfte, die an der Pädagogischen Hochschule Zürich nach dem neuen modularen Ausbildungsmodell für ihre Tätigkeit an der Volksschule ausgebildet werden, haben bei Bewerbungen oft deutlich verringerte Chancen, weil sie bestimmte Fächer in ihrem Studium nicht belegt haben. Auf der andern Seite wird es für die Schulpflegen schwierig, eine grössere Zahl junger Fächergruppenlehrkräfte mit begrenzter Unterrichtsberechtigung anzustellen, weil die Ausbildungsprofile bezüglich des Gesamtstundenplans nicht zusammenpassen.

Die Lehrerausbildung sieht vor, dass auch auf der Primarstufe die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften durch Fächerabtausch in begrenztem Umfang verstärkt wird. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass einzelne Fächer wie beispielsweise Singen nicht in jedem Fall durch fachlich kompetente Lehrkräfte abgedeckt werden können. Obwohl auf der Oberstufe das Fächergruppensystem oder der Fächerabtausch keine Neuerung darstellen, gibt es auch dort offensichtlich Schwierigkeiten. Vor allem für den Bereich der Naturwissenschaften ist es mit grossem Aufwand verbunden, ausgebildete Lehrkräfte zu finden. Stossend ist zudem die Tatsache, dass es noch immer nicht gelungen ist, den chronischen Mangel an Lehrkräften in den Abteilungen für grundlegende Anforderungen der Sekundarschule zu beheben.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Problemen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat die Bildungsdirektion Kenntnis davon, dass Studierende der PHZH bei Bewerbungen mit dem Hinweis auf unpassende Ausbildungsprofile abgelehnt oder einer zweitrangigen Bewerbergruppe zugeordnet wurden?
- 2. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Ausbildungsbereiche aus Sicht der Schulpflegen und Schulleitungen von den Studierenden eher zu wenig gewählt werden?

- 3. Zeigt der Umstand, dass Studierende der PHZH unmittelbar nach Abschluss ihrer Ausbildung zusätzliche Ausbildungsmodule nachholen müssen, um Chance auf eine volle Anstellung zu haben, nicht auf, dass ihre Ausbildung offenbar nicht den Bedürfnissen der Schulgemeinden entspricht?
- 4. Welche Auswirkungen hat die wenig breit gefächerte Ausbildung der angehenden Primarlehrpersonen auf flexible Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen vor allem auch kleineren Schulgemeinden?
- 5. Wie wirkt sich nach Auffassung der Bildungsdirektion die eher «schmalspurige» Ausbildung der Primarlehrkräfte auf die Funktion als Klassenlehrkraft und damit auf das Beziehungssystem der Schülerinnen und Schüler und das Lehrerkollegium aus?
- 6. Teilt die Bildungsdirektion die Auffassung, dass im Sinne der Qualitätssicherung die Unterrichtsberechtigung für jedes Fach nur an ausreichend ausgebildete Lehrkräfte erteilt werden kann?
- 7. Wie ist sichergestellt, dass die künftigen Lehrkräfte die notwendige Fachkompetenz erreichen, wenn in der Ausbildung die textile Handarbeit und das völlig unterschiedliche Werken (Holz und Metall) in einem Modul mit insgesamt stark reduzierter Ausbildungszeit zusammengefasst werden?
- 8. Trifft es zu, dass selbst an der Pädagogischen Hochschule eine Rückkehr zu zwei modifizierten Basisprofilen für die Sekundarlehrkräfte ernsthaft erwogen wird?
- 9. Was wird in der Ausbildung vorgekehrt, damit der chronische Mangel an Lehrkräften, die in der Sekundarschule B die Klassenlehrerfunktion ausüben möchten, behoben wird?
- 10. Ist der Regierungsrat bereit, eine umfassende Überprüfung der Gesamtsituation der Lehrerbildung an der Volksschule in die Wege zu leiten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde in den 1990er-Jahren erstmals gesamtschweizerisch reformiert. Die Hauptziele der Reform waren die Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, ein späterer Berufswahlentscheid, aufbauend auf der gymnasialen Maturität, eine vertiefte Ausbildung auf Fachhochschulniveau, die gesamtschweizerische Anerkennung der Lehrdiplome, eine Verbesserung der beruflichen Mobilität sowie die Kompatibilität mit dem europäischen Umfeld.

In einem zweiten Schritt wurden die inhaltlichen Vorgaben für die gegenseitige Anerkennung der Diplome überprüft. Diesbezüglich lagen die kantonalen Vorgaben sehr weit auseinander. In einzelnen Kantonen der französischen Schweiz beispielsweise gab es für Lehrkräfte auf der Sekundarstufe I eine Monofachausbildung beziehungsweise -unterrichtsverpflichtung, während in der deutschen Schweiz bis zu fünf Fächer unterrichtet werden mussten (u. a. im Kanton Zürich). Mit der Reform des Anerkennungsreglements von 2005 wurde für die Sekundarstufe I erstmals gesamtschweizerisch festgelegt, welchen Umfang der fachwissenschaftlich und fachdidaktische sowie der pädagogisch-didaktische Anteil einerseits und der berufspraktische Anteil anderseits an der Ausbildung haben sollen (vgl. dazu auch die Beantwortung der Frage 8). Zudem wurde eine verbindliche Liste der Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I erstellt.

Mit diesen Vorgaben können die Pädagogischen Hochschulen auf die Bedürfnisse der kantonalen, bzw. regionalen Schulsysteme eingehen; gleichzeitig ist die Mobilität der Lehrkräfte gesichert, was gerade in Zeiten eines Lehrkräftemangels, aber auch im Falle eines Unterangebots an Stellen von grossem Vorteil sein kann.

Zu Frage 1:

Wie bei allen Neuerungen kann auch bei der Lehrerausbildung nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Umsetzung Übergangsschwierigkeiten auftreten. Die Gemeinden haben sich aber nach gewissen Anfangsschwierigkeiten auf die neuen Ausbildungsprofile eingestellt. In diesem Zusammenhang ist von zentraler Bedeutung, dass die Stellenausschreibungen präzise erfolgen, sodass die Lehrpersonen einander von ihrem Fächerprofil her ergänzen können. Unter diesen Voraussetzungen sind Lehrpersonen mit der neuen Ausbildung bei der Stellensuche gesamthaft nicht benachteiligt.

Zu Frage 2:

Gegenwärtig werden auf der Primarstufe das Fach Französisch und auf der Sekundarstufe I die Fächer Werken und Werken Textil zu wenig gewählt.

Zu Frage 3:

Dass Studierende der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) nach ihrem Diplomabschluss Lehrberechtigungen in weiteren Fächern erwerben, ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Lehrpersonen, die unmittelbar nach Studienabschluss keine Stelle finden, nutzen die Zeit, um sich weiterzubilden und durch die zusätzliche Qualifikation für weitere Fächer bessere Aussichten auf dem Stellenmarkt zu erhalten. Schulpflegen verlangen zum Teil von den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern, dass sie Fächer unterrichten, für die sie nicht ausgebildet sind. Die Lehrpersonen absolvieren deshalb die entsprechenden zusätzlichen Ausbildungsmodule.

Zu Frage 4:

Das Primarlehrerstudium vermittelt eine breite Ausbildung, obwohl es nicht mehr sämtliche Fächer umfasst (vgl. Beantwortung der Frage 5). Eine flexible Stellenbesetzung in einer Schulgemeinde ist deshalb weiterhin möglich. Sie setzt jedoch voraus, dass bei der Einsatzplanung alle Lehrpersonen einbezogen werden. Auf Grund der Überschaubarkeit ist bei kleinen Schulen der flexible Einsatz von Lehrpersonen oft problemlos möglich.

Zu Frage 5:

Die Ausbildung zur Primarlehrperson an der PHZH ist sowohl im nationalen wie auch im internationalen Vergleich breit angelegt. Es werden Profile von sieben Fächern vertieft ausgebildet. Jene Fächer, die einen hohen Lektionenanteil pro Woche ausmachen (Mathematik, Deutsch, Mensch und Umwelt, eine Fremdsprache), sind obligatorisch und nicht abwählbar. Zusammen mit den drei weiteren wählbaren Fächern können sie einen hohen Anteil des Fächerangebotes an einer Klasse abdecken. Die Funktion einer Klassenlehrkraft kann damit vollumfänglich erfüllt werden. Im Übrigen hat sich das «Beziehungssystem» zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern auch insofern geändert, als insbesondere auf der Primarstufe 62% der Lehrpersonen teilzeitlich tätig sind. Mit dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) übernehmen die Lehrpersonen eines Schulhauses zudem in vermehrtem Masse als Team Verantwortung für den

Unterricht. Dies wirkt sich sowohl innerhalb des Lehrerkollegiums wie auch für die Schülerinnen und Schüler positiv aus.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die Unterrichtsberechtigung nur an ausreichend ausgebildete Lehrkräfte erteilt werden soll.

Zu Frage 7:

Gegenwärtig werden Werken Textil und Werken an der Pädagogischen Hochschule einzeln ausgebildet. Im Studiengang der Primarstufe wählen 34% der Studierenden das Fach Werken Textil und 60% das Fach Werken. Im Studiengang der Sekundarstufe I wählen dagegen lediglich 7% der Studierenden Werken Textil bzw. 12% Werken. Für die Sekundarstufe I drängen sich daher Massnahmen auf, um eine ausreichende Anzahl qualifizierter Lehrpersonen für diesen Fachbereich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auch die Zusammenlegung der Ausbildungen Werken Textil und Werken geprüft.

Zu Frage 8:

Für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I ist ein Masterstudiengang vorgesehen (vgl. KR-Nr. 11/2006). Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I mit Beschluss vom 28. Oktober 2005 entsprechend geändert. Danach umfasst die Ausbildung mindestens 270 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Neu kann für höchstens vier Bereiche eine Unterrichtsberechtigung erlangt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Bildungsrat am 4. September 2006 ein Pilotprojekt für einen Masterstudiengang für die Sekundarstufe I mit drei Grundprofilen beschlossen. Diese Profile werden ab Wintersemester 2006/07 bis Herbstsemester 2008 erprobt.

Die drei Grundprofile können im Rahmen von vier Wahlschritten gewählt werden (A,B,C, D). Jedes Profil weist im Wahlschritt A Fächer auf, die eine hohe Zahl an Lektionen im Berufsfeld garantieren (Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache). In den Wahlschritten B und C können insgesamt zwei weitere Fächer gewählt werden (beispielsweise Geographie, Geschichte, Religion und Kultur, Bewegung und Sport, Musik). Im Wahlschritt D wird eine Profilierung festgelegt. Dies kann die Vertiefung eines bereits gewählten Fachs umfassen oder eine schultypenspezifische Vertiefung bzw. Akzentuierung in einzelnen Fachdidaktiken bzw. Pädagogik, Psychologie oder Soziologie.

Zu Frage 9:

Schon in der Oberstufenausbildung vor der Gründung der PHZH wurden bedeutend weniger Lehrpersonen für die Sekundarschule B/C ausgebildet als für die Sekundarschule A. So wurden am Real- und Oberschullehrerseminar jährlich 30 bis 40, an der Sekundar- und Fachlehrerausbildung 180 bis 200 Lehrpersonen diplomiert. Die Frage des Lehrermangels an der Sekundarschule B/C wird in der Anfrage KR-Nr. 224/2006 grundsätzlich thematisiert; der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage auf die Problematik und mögliche Massnahmen zur Behebung von Engpässen eingehen.

Zu Frage 10:

Die Studiengänge an der PHZH haben sich bewährt. Sie werden laufend den Anforderungen der Volksschule angepasst und regelmässig evaluiert. Eine Überprüfung der Gesamtsituation der Lehrerbildung an der Volksschule ist deshalb nicht angezeigt.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist halt so mit solchen Interpellationen: Man stellt gelegentlich etwas fest und möchte von der Regierung wissen, was sie dazu bereit ist, zu sagen. Wir haben die Interpellation im August 2006 eingereicht. Wir haben zwei Monate später die Interpellationsantwort bekommen. Und wir haben jetzt zwei Jahre gewartet, bis die Sache im Kantonsrat besprochen wird, also ist sie auch nicht mehr ganz so aktuell. Wir können es deshalb ziemlich kurz machen.

Die Interpellationsantwort befriedigt nicht in allen Teilen, aber ich kann damit leben. Denn inzwischen sind alle beteiligten Teile daran, an den Problemen zu arbeiten und für die Probleme Lösungen zu suchen. Das ist immerhin beruhigend. Wir sind zusammen auf einem guten Weg. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir hier auch eine Verbesserung zustande bringen, dort, wo noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Es ist unbestritten, die neue Ausbildung der Volksschullehrkräfte macht den Schulbetrieb komplizierter. Ob die Qualität der teilweise ausgebildeten Lehrkräfte nun wirklich besser ist, ist eine andere Frage; das kann man im Moment noch nicht beantworten. Es ist auch eine Tatsache, dass, wenn Lehrpersonen nicht über die gesamte Ausbildung verfügen, sie sehr bereitwillig zustimmen und sagen «Wir holen die fehlenden Fächer nach». Unschön ist dabei natürlich, dass dann

die Gemeinden diese Ausbildung finanzieren müssen. Aber das ist nun halt einfach systembedingt so.

Also nochmals: Die Interpellationsantwort befriedigt nicht überall. Aber die Art und Weise, wie man jetzt damit umgeht, ist gut. Und ich bin zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind und da und dort noch Verbesserungen anbringen können; dort, wo es notwendig ist.

Katrin Meier (SP, Zürich): Unterschiedliche Ausbildungsprofile für Lehrpersonen machen grundsätzlich Sinn. Mit den neu dazugekommenen Fächern, beispielsweise Englisch auf der Primarstufe oder Kultur und Religion in der gesamten Volksschule, wird es immer schwieriger, Lehrkräfte für alle Fächer genügend gut auszubilden. Der Allrounder oder die Allrounderin hat definitiv ausgedient. Wenn an zwei Parallelklassen drei oder vier Lehrkräfte unterrichten, wird die Teamarbeit gefördert und gefordert. Vier Puzzleteile werden zu einem Bild vereint, Lehrerinnen und Lehrer, die sich gegenseitig ergänzen, unterstützen und motivieren – eine wunderschöne Vorstellung, wenigstens auf der einen Seite der Skala! Das andere Ende der Skala sieht folgendermassen aus: Ein Unterstufenkind hat zusätzlich zur Klassenlehrkraft Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Sport, in der musikalischen Früherziehung, in der Handarbeit, meistens im Fach Englisch, die Schwimmlektion darf nicht vergessen werden, und vielleicht besucht diese Schülerin oder dieser Schüler den DaF-Unterricht (Deutsch als Fremdsprache). Somit hätten wir sechs weitere Puzzleteile und wären bei sieben Bezugspersonen für eine Achtjährige oder einen Achtjährigen. Das Einbinden dieser Fachlehrerinnen und Fachlehrer in die Teams, insbesondere, wenn diese jeweils nur wenige Lektionen unterrichten, ist schwierig. Hinzu kommt, dass die Stellensuche von Neuabgängerinnen und Neuabgängern der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) schwierig gestaltet. Dass genau die Stelle frei ist, die zum jeweiligen Ausbildungsprofil passt, ist selten. Und passt das Profil nicht, wird es passend gemacht. Entweder ohne Ausbildung oder es werden Nachqualifikationen gefordert. Für Junglehrerinnen und Junglehrer ist der Einstieg ins Berufsleben aber eigentlich schon aufwändig genug. Sie sollten sich auf ihre Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können, statt nebenbei zusätzlichen Qualifikationen nachrennen zu müssen. Durch die Nachqualifikation in zusätzlichen Fächern entstehen wieder neue Allrounderinnen und Allrounder. Deshalb müssen die Schulbehörden sich gar nicht erst auf das Puzzlespiel

einlassen, wodurch sich das neue Ausbildungssystem der PHZH nicht etablieren kann.

Diesen Teufelskreis gilt es weiterhin zu beobachten und allfällige Anpassungen in Angriff zu nehmen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Interpellanten haben ihre Fragestellungen im Zusammenhang mit dem neuen modularen Ausbildungsmodell an der PHZH im August 2006 eingereicht. Bei diesem Vorstoss haben wir nun den Vorteil der überlangen Traktandenliste, nämlich die Antwort des Regierungsrates ebenfalls von 2006 mit der effektiven Realität zu vergleichen. Die Konsequenzen aus der neuen Profilausbildung zeigen sich im Alltag zum Beispiel bei der Einsatzplanung Unterrichtspensenverteilung. Es entstehen viele Teilpensen, welche sich einerseits auf die Beziehungsebene zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler auswirken. Die Kinder haben bereits auf der Unterstufe bis zu sechs verschiedene Lehrkräfte. Wo bleibt das Kind? Oder für Lehrpersonen mit Teilpensen ist das Engagement in den Schulkonventen mit grossem Aufwand verbunden. Sie gehören mehreren Schulhäusern an, teilweise sogar in verschiedenen Gemeinden. Für Engagement im Bereich Schulentwicklung zum Beispiel bleibt nicht mehr viel Platz. Und alle Lehrpersonen haben, unabhängig von ihren Pensen, Anrecht auf korrekt durchgeführte Mitarbeiterbeurteilungen und Mitarbeitergespräche. Für die Schulleitungen heisst dies viel mehr Aufwand im Bereich der Personalführung, was aus unserer Sicht zur absoluten Hauptverantwortung einer Schulleitung gehört.

Die Attraktivität des Lehrerberufs hängt auch von der Ausbildung ab. Die Problematik des Lehrermangels ist aktueller denn je. Die CVP freut sich auf Lösungen in diesem Bereich. Besten Dank im Voraus.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Kurz vor Beginn dieses Schuljahres war von einem gravierenden Mangel an Lehrkräften zu lesen. Offen wurde gesagt, dass angesichts der misslichen Lage auf dem Lehrpersonen-Arbeitsmarkt eine beträchtliche Anzahl von Lehrkräften aus dem benachbarten Ausland rekrutiert werden müsse, um rechtzeitig alle Klassen mit Personal versehen zu können. Gleichzeitig beklagten sich in den Medien Junglehrer bei uns darüber, dass sie keine Anstellung finden. Seltsam, da kann doch etwas nicht stimmen!

Mittlerweile, wenngleich wohl doch nicht im angekündigten Ausmass, sind ausländische Lehrpersonen angestellt worden. Da ist es doch schwer zu verstehen, wenn die Regierung an einem Ausbildungsmodus festhalten wollte, der sich offenbar an der Nachfrage vorbei orientiert und unsere PHZH-Absolventinnen und -Absolventen nicht fit genug für den Schulalltag macht. Und zudem muss auch die Frage erlaubt sein, ob die deutschen und österreichischen Berufsleute all die nachgefragten Qualifikationen mitbringen, an denen es unseren PHZH-Abgängerinnen und -Abgängern offenbar mangelt.

Sicher, da ist das Dilemma zwischen dem heute allerorten – auch in den Schulstuben – so gefragten Spezialistentum und andererseits der Nachfrage von Schulbehörden nach Allroundern, die in den Schulzimmern viel gezielter eingesetzt werden können und helfen, Minimalpensen und damit allzu viele Bezugspersonen für die Kinder zu vermeiden. Doch Allrounder darf es offensichtlich nicht mehr geben. Zu anspruchsvoll ist die Gesellschaft, zu spezialistenorientiert und zu umfassend der geforderte und angebotene Fächerkanon.

So erwarten wir denn von der Bildungsdirektion, dass sie sich zusammen mit der PHZH weiterhin intensiv mit den Anpassungen im Bereich der Ausbildung auseinandersetzt und geeignete Massnahmen trifft, dass sich die Absolventinnen und Absolventen der PHZH chancenreich bewerben, durch die Schulpflegen angestellt und für den Unterricht sinnvoll eingesetzt werden können. Wir danken.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Welt verändert sich und im Wechselspiel wandelt sich mit ihr die Welt der Bildung. Beispiele für diesen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Wandel gibt es viele: die zunehmend globalisierte Welt, die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft, eine zusehends weibliche Lehrerschaft, gestiegene Anforderungen an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger, das neue Volksschulgesetz, durchlässigere Schulmodelle, der anzupassende Berufsauftrag und, und, und. Wenn sich dabei auch die Ausbildung zur Lehrperson wandelt, ist dies in meinen Augen nur richtig.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor der Schule ist die motivierte und erfolgreiche Lehrperson; da gehe ich mit der Regierung einig. Denn sie sind es, welche die Kinder und Jugendlichen für ein Fach begeistern können. Aber gerade die Lehrpersonen sind vielfältig interessierte Menschen. Darum haben sie sich ja auch für ein breites Studium an der PH

und nicht für ein spezialisiertes Studium an der Uni entschieden. Dazu kommt, dass die Menschen nicht nur schwarz oder weiss gefärbt sind. Weil sie dies eben nun nicht sind, unterstütze ich die individuell zugeschnittenen Ausbildungsprofile an der PHZH, die wie beispielsweise an der Oberstufe nicht mehr nur eine Entscheidung zwischen Phil I oder Phil II offenlassen, sondern auf Wunsch auch etwas weiter und breiter gefasst sind. Einzig für die Schulleitungen und die Schulpflegen wird es so natürlich komplexer, ein funktionierendes Team zusammenzustellen.

Aber auch die gesellschaftlichen Bestimmungen sind ja komplexer geworden. Und so wird auch in der Schule, insbesondere bei dem hohen Frauenanteil, viel in Teilzeit gearbeitet. Und es werden auch Leute gesucht mit exotischen Kombinationen, um die Löcher zu stopfen. Die Anforderungen aus der Schulpraxis sind – in meinen Augen zumindest - gegeben. Sie selbst muss sich jedoch noch an diesen Umgang gewöhnen. Ich beispielsweise bin mit exotischen Fächern wie Italienisch, Religion und Kultur, Musik und Theater unterwegs, aber auch in klassischen Disziplinen wie Deutsch und Geschichte und fahre eigentlich durch alle Jahrgänge gut damit. Überdies betreut eine Lehrperson auch selten – das hat Katrin Meier gesagt – nur noch eine einzige Klasse. In den zweiteiligen Modellen, wie sie im nächsten Schuljahr endlich auch in der Stadt Zürich eingeführt werden, wird im Team agiert und die Lektionen können auch jahrgangsübergreifend erteilt werden. Dies funktioniert bestens, wenn sich die Lehrenden stärker miteinander absprechen, was wiederum durch die pädagogischen Teams gewährleistet wird.

In andern Worten: Wir Grünen unterstützen die Fächerwahl innerhalb gewisser Profile, wie sie derzeit an der PHZH angeboten werden, und sehen keinen Handlungsbedarf, dies schnell wieder zu ändern.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Weil es pädagogisch erwiesen ist, dass mehrfache Wiederholung zu besserer Verankerung des Wissens führt, erlaube ich mir, drei Dinge zu unterstreichen.

Erstens: Es ist tatsächlich so, dass einige der Berufseinsteiger in Fächern unterrichten, für die sie nicht ausgebildet wurden; neu auch auf der Primarstufe. Aus meiner Sicht besteht hier Handlungsbedarf.

Zweitens: Teilzeitarbeit führt offenbar dazu, dass sich das Beziehungssystem zwischen Lehrpersonen und Schülern verändert hat, zum

Nachteil der Kinder, was parteipolitisch unabhängige Psychologen und Kinderärzte bestätigen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Drittens: Auf der Sekundarstufe I besteht offenbar ein Mangel an Lehrkräften, die «Werken und Textil» ausbilden können, Fächer, die vor allem für die hier viel diskutierten B- und C-Schüler wichtig sind. Hier besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte die Regierung, entsprechende Massnahmen einzuleiten und diese drei Probleme zu lösen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch die Lehrerausbildung ist ein ständiges Thema, eine ständige Herausforderung, und sie wird wohl auch nie zur Zufriedenheit aller ein für allemal gelöst werden können. In einem Punkt aber sind sich alle einig: Zu viele Lehrpersonen pro Kind sind problematisch. Alle übrigen Punkte werden kontrovers diskutiert. Die Frage, ob mehr Allrounder oder Fächergruppenlehrkräfte nötig sind, wird von der Wissenschaft und von der Praxis natürlich unterschiedlich beurteilt. Die Interessenausgangslage ist augenscheinlich. Die Ausbildnerin, also die Pädagogische Hochschule, will fachlich möglichst gute Lehrpersonen in die Schulen schicken. Und die Schulgemeinden müssen die Schulen zum Funktionieren bringen, was umso schwieriger ist, je mehr Lehrkräfte an der Schule tätig sind. Und so gesehen müssen wir uns dieser Frage weiterhin annehmen, weil die Ausbildung ja eben auch auf die Praxis ausgerichtet sein muss.

Ein anderer Problempunkt wurde bereits von Samuel Ramseyer angesprochen, nämlich: Die Teilzeittätigkeit an unseren Schulen ist in ausgesprochen hohem Ausmasse im Gange. Wir haben festgestellt, dass ein Drittel aller Lehrpersonen ein Pensum von unter 30 Prozent hat. Und ich persönlich bin absolut überzeugt davon, dass das den Schulgemeinden ebenfalls sehr viele Probleme verursacht, weil es, wie gesagt, einerseits Fächergruppen-Lehrpersonen braucht und anderseits so viele Teilzeitlehrkräfte gibt. Aber ich muss Ihnen sagen, ich habe bei der Vernehmlassung zum Berufsauftrag die Frage stellen lassen, ob ein Mindestpensum festgelegt werden sollte bei plus/minus 50 Prozent. Die Frage wurde ganz klar verneint, mit Ausnahme der Schulleiter, die das Bedürfnis nach einer solchen Regelung hätten. Also der Lehrberuf ist auch deswegen attraktiv, weil er in Teilzeit ausgeübt werden kann. Aber mit dieser Schwierigkeit müssen die Schulen fertig werden, und man muss sich eben zur Decke strecken, wenn es schwierig wird. Aber für die Schulleitungen ist das tatsächlich ein Problem im Alltag und für die Kinder vielleicht manchmal auch. Ich habe Schulen besucht in kleinen Gemeinden, wo die Erst- und Zweitklässler auch bis zu acht Lehrpersonen hatten. Das kann auch damit zu tun haben, dass ein Singpensum in einer Schulgemeinde nicht einmal ein 30-Prozent-Pensum hergibt. Also die Probleme überschneiden sich, und wir müsse sie unbedingt im Auge behalten.

Ich möchte auch noch etwas zum Stichwort Qualität und Qualifikation, das von Brigitta Johner angeschnitten wurde, sagen: Es gibt ja diese zum Teil sehr unbeliebten Konkordate auch im Bereich der Anerkennung von Schuldiplomen. In der Schweiz haben wir ein Konkordat, das Freizügigkeit der Lehrpersonen vorsieht, wenn sie in einem Kanton akkreditiert sind sozusagen. Und für ausländische Lehrkräfte ist es in jedem Fall so, dass sie ihre Qualifikation von der EDK überprüfen lassen und von der EDK bestätigt bekommen müssen, damit sie dann in einem Kanton tätig werden können. Die Qualifikation und die Qualität auch ausländischer Lehrpersonen soll damit sichergestellt werden – und wird es auch. Sie müssen also über das gleiche Niveau und über die gleichen Fächergruppen verfügen, wie das von schweizerischen Lehrpersonen auch verlangt wird. Diesbezüglich besteht eigentlich kein Anlass zur Sorge.

Ja, das ist es, und ich bin froh, dass der Interpellant bei dieser Interpellation mit der Antwort eben so zufrieden ist, wie man das sein kann, wenn die Antwort schon angejahrt ist und das Problem wohl nie definitiv und endgültig gelöst werden kann. Ich danke Ihnen.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Abbau der Volksrechte in der Schulorganisation

Motion von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 2. Oktober 2006

KR-Nr. 280/2006, RRB-Nr. 87/24. Januar 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu gestalten, dass die Bevölkerung von Schul- und Kreisschulgemeinden die Kompetenz erhält, den Grundsatzentscheid über die Anzahl der Abteilungen (zwei oder drei) an der Sekundarstufe zu bestimmen.

Begründung:

Gemäss §42 des neuen Volksschulgesetzes hat die Schulpflege unter anderen die Aufgaben, die «Organisation und die Angebote der Schule» festzulegen. Auf Grund dieses Paragraphen wurde von der Bildungsdirektion in § 6 der neuen Volksschulverordnung formuliert, dass die Schulpflege in der Gemeinde die Anzahl Abteilungen und die Fächer, welche in Anforderungsstufen unterrichtet werden, festzulegen habe.

Damit wird es für die Schulpflege möglich, den Entscheid über die gegliederte oder dreiteilige Sekundarschule, welcher in jeder Schulgemeinde von der Bevölkerung gefällt wurde, erneut zu treffen. Der einstige Volkswille wird einer Behördenmeinung untergeordnet. Es war in der Volksabstimmung vom 28. September 1997 (Änderung des alten Volksschulgesetzes) aber ein klares Resultat, welches den Entscheid über die Anzahl der Abteilungen der Sekundarschule in die Hände der Bevölkerung legte.

In den Materialien zum neuen Volksschulgesetz ist weder in der Weisung noch in den Protokollen der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur ersichtlich, dass die in § 42 festgelegte Aufgabe der Schulpflege derart weit zu interpretieren ist, dass damit die erst vor wenigen Jahren getroffenen Volksentscheide in den Gemeinden durch die Behörden neu getroffen werden können. Eine derartige Kompetenzverschiebung von der Bevölkerung zu den Behörden müsste, um sie in der Verordnung festzulegen, bereits in der Diskussion des Gesetzes bekannt sein – wenn dies juristisch auch nicht notwendig ist, so zumindest aus demokratischer Fairness. So wie geschehen war § 42 nie Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten im Abstimmungs-

kampf über das neue Volksschulgesetz. Wäre die Absicht dahinter bekannt gewesen, wäre dies mit Sicherheit thematisiert worden.

Dass die Befürchtung, die Schulpflegen könnten nun die Organisation der Sekundarstufe auch in Widerspruch zur Abstimmung in der eigenen Gemeindebevölkerung regeln, berechtigt ist, zeigt der Beschluss der Schulpräsidenten der Stadt Zürich vom 5. September 2006. Obwohl sich in der Stadt Zürich die Bevölkerung für eine dreiteilige Oberstufe in den meisten Stadtkreisen entschieden hat, soll ab dem Schuljahr 2008 die Sekundarstufe in nunmehr nur zwei Abteilungen mit drei Fächern in Anforderungsstufen geführt werden. Damit wird der Entscheid der Zürcher Bevölkerung von einer Behörde geändert. Die ganze öffentliche und auch unter Pädagogen engagiert geführte Diskussion über die gegliederte und die dreiteilige Sekundarschule wird damit ad absurdum geführt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Gemeinden sind Träger der öffentlichen Volksschule. Gemäss §42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) leitet und beaufsichtigt die Schulpflege die Schulen. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit auf Grund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatuts nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist. Ihr obliegt gemäss § 42 Abs. 3 Ziff. 1 VSG insbesondere die Festlegung der Organisation und der Angebote der Schulen.

§ 7 des Volksschulgesetzes legt den Rahmen für die Organisation der Sekundarstufe fest. Danach dauert die Sekundarstufe drei Jahre und umfasst in der Regel zwei oder drei Abteilungen (Abs. 1). Die Verordnung bezeichnet diejenigen Fächer, in denen die Schülerinnen und Schüler unabhängig vor ihrer Zuteilung in einer Abteilung auf drei Anforderungsstufen unterrichtet werden können (Abs. 2). Ergänzend legt § 6 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101) unter anderem fest, dass die Schulpflege die Anzahl der Abteilungen in der Gemeinde einheitlich festlegt und regelt, ob und in welchen Fächern Anforderungsstufen geführt werden.

Der Entscheid, ob an der Sekundarstufe zwei oder drei Abteilungen geführt werden, fällt gemäss dem Wortlaut der oben genannten Bestimmungen des Volksschulgesetzes in den Kompetenzbereich der

Schulpflege. Diese Zuständigkeitsordnung entspricht auch dem klaren Willen des Gesetzgebers. Die Bestimmungen des Volksschulgesetzes über die Struktur der Sekundarstufe (§ 7) und die Kompetenzen der Schulpflege (§ 42) wurden von der Vorlage des Volksschulgesetzes vom 1. Juli 2002 übernommen. In der Weisung zu den entsprechenden Bestimmungen führte der Regierungsrat unter anderem aus: «Die von den Gemeinden getroffenen Systementscheide [Dreiteilige oder Gegliederte Sekundarschule] behalten ihre Gültigkeit. Neue Entscheide in der Gemeindeversammlung oder an der Urne sind nicht nötig. Die Schulpflege kann aber Änderungen vornehmen. Neu richtet sich die Zuständigkeit für die Wahl der Organisationsform nicht mehr nach der Gemeindeordnung. Zuständig ist gemäss § 43 Abs. 3 Ziffer 1 in jedem Fall die Gemeindeschulpflege (vgl. ABI 2001, S. 822).»

Mit der deutlichen Annahme des Volksschulgesetzes in der Abstimmung vom 5. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten auch der neuen Kompetenzordnung an der Volksschule zugestimmt. Die entsprechenden Bestimmungen sind auf das Schuljahr 2006/07 in Kraft getreten. Gemäss §1 der Übergangsordnung zum Volksschulgesetz vom 28. Juni 2006 (LS 412.100.2) können Schulpflegen Änderungen an der Organisation der Sekundarstufe erstmals auf Beginn des Schuljahres 2007/08 umsetzen. Der Prozess hierfür ist bereits in vollem Gange. Bei dieser Ausgangslage gibt es keinen Grund, die in Frage stehenden Bestimmungen des Volksschulgesetzes zu ändern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 280/2006 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Motion sollte eigentlich heissen «Aufbau der Volksrechte in der Schulorganisation», da sie bereits abgebaut wurden und diese Motion die Reaktion darauf ist. Tatsache ist, dass das kantonale Volksschulgesetz in Paragraf 7 einen sinnvollen Rahmen für die Organisation der Sekundarstufe vorschreibt. In Paragraf 42 definiert das Volksschulgesetz die Festlegung der Organisation und Angebote der Schule als Aufgabe der Schulpflege. In der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 1997, also erst kürzlich, wurden die Schulgemeindeversammlungen – nicht nur die Behörde – beauftragt, ihre Organisationsform der Oberstufe zu wählen und in den Gemeindeordnungen festzuhalten. Es wurden in und von den Gemeinden Informationsabende gehalten, Debatten geführt. Es wurde abgestimmt. Die Praxis, die Klassengrösse und die

Anzahl Lehrpersonen machten Anpassungen des gewählten Modells natürlich unumgänglich; aber nur Anpassungen, den Grundentscheid hat die Bevölkerung gefällt.

In der Weisung (3858) zum im Jahr 2003 abgelehnten ersten Volksschulgesetz stand tatsächlich, dass mit dem Paragrafen 42 die Schulpflegen legalisiert würden, in der Organisation der Oberstufe künftig selber Änderungen vorzunehmen. Es stand aber auch, dass geltende Modelle beibehalten werden können. In der Beratung zum neuen Volksschulgesetz, das ja angenommen wurde, war dieser Punkt aus dem Paragrafen 42 kein Thema mehr. Entsprechend der alten Weisung konnte man davon ausgehen, dass die Oberstufenmodelle nicht zur Disposition gestellt würden. Sie könnten ja behalten werden, stand da. Gute Demokraten rechnen auch nicht damit, dass ein Gesetz geschrieben wird, um ein Volksrecht, nämlich die Festlegung der grundlegenden Oberstufenorganisation abzuschaffen. Dass für Detailfragen, zum Beispiel, ob ein geführtes Niveau vorübergehend mit einem andern zusammenzulegen sei, Detailfragen also, die manchmal sogar jährlich zu regeln sind, nicht jedes Mal ein Volksentscheid notwendig wäre, sprach sogar für den Paragrafen 42. Das will ich mit dieser Motion auch nicht ändern. Erst die Kombination mit der neuen Volksschulverordnung, auf die der Kantonsrat keinen Einfluss mehr hatte und die so nicht vorherzusehen war, entfaltet der Paragraf 42 des Volksschulgesetzes eine - ich würde sagen - hinterhältige Wirkung. Die Volksschulverordnung zwingt neu die Schulgemeinden, ein einheitliches Modell der Oberstufe zu wählen. In der Stadt Zürich, in der Stadt Winterthur, in Regensdorf und noch in einigen anderen Städten existierten nämlich erfolgreich beide Oberstufenmodelle. Die Gemeindebevölkerung hatte das so eingerichtet. In diesen Gemeinden werden also die Schulpflegen nicht nur durch das Volksschulgesetz ermächtigt, sondern durch die Volksschulverordnung gezwungen, mit einem Behördenentscheid den einzigen Volksentscheid zu ändern. Mehr oder weniger freudig, je nach Gemeinde, übergehen sie nun die Bevölkerung. Die Stadt Zürich stellt aus diesem Grund im kommenden Jahr ihre ganze Oberstufe um - Claudia Gambacciani hat das vorhin erwähnt – in sechs von sieben Schulkreisen gegen den 1998 gemessenen Willen des Gemeinderates und der Bevölkerung. Und dies kurz bevor im Kanton das Thema Oberstufe neu andiskutiert wird. Am nächsten Freitag ist hier die entsprechende Impulstagung. Dass eine ganze Stadt sich so umstellen muss, bevor der Kanton diesen Wegweiser setzt, ist eigentlich ein Wahnsinn.

Entweder sind Sie wie ich der Meinung, dass es nicht geht, via einer trickreich arrangierten Kombination von alter Weisung und neuem Paragrafen und unbekannter Verordnung Grundlagen zu schaffen, um einstige Volksentscheide umzustossen. Nur schon deswegen müsste Paragraf 42 korrigiert werden. Oder, auch wenn Sie meine Ansicht zu den Volksrechten nicht teilen, sind Sie zumindest der Meinung, dass die Umstellung der Oberstufen in Winterthur und Zürich und anderen Gemeinden, die heute zwei Modelle haben, noch warten soll, bis der Reformprozess der Oberstufe, welcher vom Kanton nun erst begonnen wird, als eines der Resultate aufzeigt, wohin die Reise gehen soll. Es kann nicht sein, dass wir auf Grund der Paragrafenlage die Behörden zwingen, sich für eine von momentan zirka 30 möglichen Richtungen zu entscheiden, bevor die kantonale Reformdiskussion den Wegweiser setzt.

Die Überweisung der Motion ist ein deutliches Zeichen, ein deutliches Signal dafür, dass mit der Umorganisation der Oberstufe noch zugewartet werden soll, bis für den ganzen Kanton ein Entscheid verlangt wird. Ein Hin-und-Her der Oberstufe macht keinen Sinn und schadet den Schulen nicht nur finanziell, sondern auch ganz konkret im Schulbetrieb. Den Ruf nach Konsolidierung im Volksschulwesen höre ich in jüngster Zeit von allen Parteien. Tun Sie, was Sie rufen! Überweisen Sie diese Motion!

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen, und um es vorwegzunehmen, die SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Zur Begründung der Regierung im RRB (Regierungsratsbeschluss) gibt es eigentlich gar nichts mehr hinzuzufügen. Mit der deutlichen Annahme des Volksschulgesetzes haben die Stimmberechtigten auch der neuen Kompetenzordnung an der Volksschule zugestimmt. Es gibt somit keinen Grund, die Bestimmungen zu ändern. Und ich bin übrigens auch froh, dass es einheitliche Modelle gibt wie in der Stadt Zürich. Über Separation oder Integration können wir ja noch zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren.

Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Matthias Hauser hat schon einiges gesagt, ich kann die Hälfte meiner Rede streichen. Es ist aber tatsächlich so, dass die Wahl des Systems bei der Abstimmung kein Thema war. Was nun aber von den Schulpräsidenten der Stadt Zürich entschieden wurde, ist ein extremes Beispiel dafür, wie ein Modellentscheid eben nicht ablaufen darf. Obwohl bisher in fast allen Stadtzürcher Schulhäusern nach dem Modell der dreiteiligen Sekundarschule unterrichtet wurde, beschlossen die Kreisschulpflegepräsidenten, in der ganzen Stadt flächendeckend das zweistufige Modell einzuführen. Dieser Beschluss steht im Widerspruch zu den deutlichen Resultaten der – das hat Matthias Hauser auch erwähnt – vor wenigen Jahren durchgeführten städtischen Abstimmung über die Modellwahl der Oberstufe, wo die meisten Kreise das dreiteilige Modell bevorzugten.

Die Art und Weise, wie dieser Beschluss der Schulpräsidenten zustande kam, hat grosse Teile der Bevölkerung und die direkt betroffene Lehrerschaft verärgert. Eine grundlegende Diskussion über die neuen Möglichkeiten von Zwischenlösungen bei der Modellwahl und über zweckmässige Varianten in einzelnen Schulkreisen ist durch diesen Entscheid abgewürgt worden. Die Chance des neuen Volksschulgesetzes, massgeschneiderte Lösungen für die völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Schulkreisen zu finden, ist verpasst worden. Während in manchen Gemeinden auf der Landschaft zweckmässige Veränderungen der Organisationsform der Oberstufe sorgfältig geprüft und schrittweise eingeführt werden, haben die Stadtzürcher Schulbehörden den meinungsbildenden Prozess ausgeblendet und rasch vollendete Tatsachen geschaffen. Rechtlich können die Behörden nicht belangt werden, denn nach dem Buchstaben haben sie korrekt gehandelt. Eine Schulpolitik, die aber eine offene Diskussion über eine leistungsfähige Schule nicht zulassen will, ist sicher keine gute Sache.

Wir können es uns nicht leisten, die Schule allein von oben nach unten umzugestalten und die Fachleute praktisch vor den Kopf zu stossen. Die vorliegende Motion ist deswegen die Antwort auf eine Schulpolitik, die so nicht Schule machen darf. Die EVP wird die Motion unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Auch diese Vorlage ist ein Relikt aus dem Jahre 2006. In der Verzweiflung, dass das neue Volksschulgesetz vom Souverän hoch angenommen wurde, versuchen die Motionäre

offenbar, die gesetzliche Grundlage, nämlich, dass die Schulpflege in der Gemeinde die Anzahl Abteilungen und die Fächer und welche Anforderungsstufen unterrichtet werden, festzulegen hat, umzustossen.

Selbstverständlich lehnen wir diese Motion überzeugt ab und weisen darauf hin, dass der Bildungsrat die Bildungsdirektion selbst beauftragt hat, das Thema Oberstufe in einer breiten Vernehmlassung neu zu diskutieren. Am kommenden Freitag, 12. September 2008, findet übrigens die Kick-Off-Veranstaltung statt, für welche alle im Bereich Bildung tätigen Verbände und Institutionen eingeladen sind. Wir engagieren uns für die Zukunft. Diese ist hiermit im Bereich Oberstufe aufgegleist. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Wir haben 1997 – wie wir gehört haben «erst kürzlich» – eine Volksabstimmung gehabt. Noch «kürzlicher», möchte ich in Erinnerung rufen, war 2005 das klare Abstimmungsergebnis zum Volksschulgesetz, das uns von der FDP näher liegt. Und noch näher liegt uns die Überlegung, dass eine Schulpflege letztlich wirklich eine Volksvertretung ist, die zuständig ist für diese Entscheide. Aus diesen Überlegungen heraus ist es für uns klar, dass wir diese Motion nicht unterstützen werden.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Für die EDU steht ausser Frage, dass das Volk das letzte Wort haben soll bei der Wahl der beiden Oberstufenmodelle. Klar, dass die Bildungsdirektion dies nicht will. Sie will lieber Direktiven herausgeben, statt auf das Volk zu hören. Wenn Sie Demokratie statt Direktiven wünschen, stimmen Sie für diese Motion! Die Eidgenössisch-Demokratische Union stimmt wie immer für die Demokratie. Wir bitten alle demokratischen Parteien, es uns gleichzutun.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Selbstverständlich sind auch die Grünen für Demokratie, und trotzdem lehnen wir diese Motion ab.

Es ist ja so: Die Schulpräsidenten der Stadt Zürich haben den Entscheid, eine zweiteilige Sekundarschule zu führen, sicher nicht eigenmächtig gefällt, sondern sie haben das mit der ganzen Schulpflege besprochen und sich dann für dieses Modell entschieden. Und das ist eigentlich das normale Vorgehen. Ich halte es da wie mein Kollege Werner Scherrer: Die Schulpflegen sind demokratisch zusammenge-

setzt. Und wenn diese sich für ein Modell entscheiden, dann ist das ein demokratischer Prozess.

Ich kann aus der Erfahrung aus meinem Dorf sprechen. Wir waren die zweite Gemeinde, die die gegliederte Sekundarschule einführte. Und da hat auch nicht der Schulpräsident eigenmächtig gesagt «Jetzt wollen wir dieses System», sondern das war in Absprache vor allem mit den Lehrerinnen und Lehrern. Ich denke, das ist das Wichtigste. Die waren Feuer und Flamme für dieses System. Und wäre das nicht so gewesen und hätte die Schulpflege nicht auch am selben Strick gezogen, dann hätten wir dieses, für unser Dorf wirklich beste System noch heute nicht.

Darum bin ich voll überzeugt, dass wir diese Motion nicht brauchen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: 1997 und 1998 wurde im ganzen Kanton eine heftige Debatte auch in der Bevölkerung – nicht nur bei Schulpflegen und Schulbehörden und Lehrern –, sondern auch in der Bevölkerung bei den Eltern geführt. Es wurde eine heftige Debatte über die Oberstufensysteme geführt. Egal, welches System man jetzt bevorzugt oder nicht, es ist etwas, das die Leute interessiert, das die Bevölkerung interessiert, das die Eltern interessiert, das die Lehrpersonen interessiert, das eigentlich alle interessiert und das auch die Medien interessiert. Es wird heftig debattiert.

Eine breite Debatte soll es nun wieder geben. Sie beginnt, wie schon gesagt, mit der Kick-Off- oder Impuls-Veranstaltung am nächsten Freitag. Es ist der Wunsch der Bildungsdirektion, eine breite Debatte zu führen. Eine breite Debatte! Das bedeutet, man will die Diskussion in die Bevölkerung hinaus tragen. Man will untereinander sprechen. Am Schluss soll eine Meinungsfindung geschehen. Man will also die Demokratie in diesem Sinn. Da mutet es seltsam an und es war auch nicht die Absicht des Gesetzgebers, respektive es wurde dies nie so offensichtlich geäussert, dass man mit dem Volksschulgesetz, mit dem Paragrafen 42, einzelne Personen, die Schulpflegen, beauftragen will, diese Schulorganisation selbst festzulegen.

Das Problem war Folgendes: Die einst festgelegten Schulorganisationen – die Reinform mit zwei oder drei Abteilungen – haben sich in der Realität nicht bewährt, vor allem auch als die Lehrerzuteilung nicht mehr so klar war, als es nicht mehr pro Klasse einen Lehrer gab, sondern pro Anzahl Schüler einen Lehrer. Man musste in kleinen Ge-

meinden die Systeme verändern. Man musste Niveaus zusammenlegen. Man musste Korrekturen anbringen. Und es macht keinen Sinn, deswegen Volksabstimmungen durchzuführen. Aber der Grundsatz, das Grundsätzliche vom Modell, das interessiert die Bevölkerung. Auch das haben wir weggenommen, quasi durch die Hintertür «Zusammenarbeit, Verordnung und Gesetz».

Mich erstaunt es nicht, dass Schulpräsidentin Corinne Thomet in Kloten gerne über ihre eigene Bevölkerung hinweg geht und dort das System dann so ändert mit der Behörde, ohne eine breite Diskussion. Und selbst wenn eine breite Diskussion geführt würde, müsste sie sich nicht daran halten, wie es in Winterthur zum Teil der Fall war, wo eine breite Diskussion geführt wurde und nachher die Schulbehörde amtlich entscheidet. Das erstaunt mich nicht, dass man das als Schulbehörde gern will. Mich erstaunt es auch nicht, dass Werner Scherrer da noch applaudiert. Und dass Susanne Rihs applaudiert, das erstaunt mich schon eher, denn sie ist sonst eher eine demokratische Natur (Heiterkeit).

Was wir wollen – egal welches System – ist, dass man dem Volk nicht die Kompetenzen wegnimmt in dem Feld, wo es sich wirklich interessiert, wo eine Debatte gewünscht wird. Es geht doch nicht, dass man zu einer Debatte anstiftet und nachher nicht mitbestimmen lässt. Das ist gegen die Grundsätze der Partizipation, die im Moment überall in der Schule verwirklicht werden soll.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Demokratie ist nicht nur, wenn sich die eigene Meinung durchsetzt, sondern Demokratie ist auch dort, wo sich eine andere als die eigenen Meinung durchsetzt. Die Mehrheitsmeinung muss dann umgesetzt werden. Es wurden nicht nur 1997 und 1998 Debatten um die Oberstufe geführt, sondern es wurde auch im Jahr 2005 eine öffentliche Auseinandersetzung über das neue Volksschulgesetz geführt. Und es wurde am Ende mit mehr als 70 Prozent der Stimmen angenommen. Was wir seither machen, ist, dieses Gesetz mit all seinen Reformelementen umsetzen. Wenn in diesem Zusammenhang der Bildungsdirektion sozusagen diktatorisches Gehabe vorgeworfen wird, dann liegt dieser Vorwurf vollständig daneben. Denn es sind die Schulgemeinden, die darüber entscheiden, wie sie ihre Oberstufe ausgestalten wollen. Die Schulgemeinden sind demokratisch gewählte Behörden einer Gemeinde. Sie haben die Aufgabe, die Schule zu organisieren und dafür zu schauen, dass jeder Schüler und jede

Schülerin optimal gefördert werden kann. Dazu hat die Bildungsdirektion überhaupt nichts zu sagen, im Gegenteil. Das ist ja zum Teil das Problem, wo wir auch eine gewisse Übereinstimmung haben, das Problem der Vielfalt an der Oberstufe, und das ist die Folge der Unfähigkeit der Politik, hier eine einheitliche Lösung vorzusehen, damit in den unterschiedlichen Gemeinden auch einheitliche oder einheitlichere Oberstufenangebote gemacht werden können. Die Bildungsdirektion hat dazu überhaupt nichts zu sagen.

In dem Sinne darf ich auch darauf hinweisen, Matthias Hauser, dass das Volksschulgesetz in seiner zweiten Auflage auf eine Parlamentarische Initiative (366/2002) aus Ihrem Rat zurückgeht. Und in dieser Parlamentarischen Initiative war auch der Vorschlag enthalten, wie er am Schluss Gesetz wurde, nämlich dass es Aufgabe der lokalen Schulbehörden ist, das Modell der Oberstufe festzulegen, drei- oder zweiteilig, so, wie es heute im Gesetz steht. Also ich glaube, wer hier Demokratievorwürfe erhebt, der soll sich doch selber einmal die Geschichte dieses Gesetzes vergegenwärtigen und die Situation etwas präziser anschauen, statt mit solchen Vorwürfen zu hausieren.

Ich denke, das Volksschulgesetz ist immer noch in Umsetzung und deshalb wäre es nicht sehr klug, wenn wir es heute schon wieder ändern würden. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
 Motion Werner Scherrer (FDP, Bülach)
- Teilrevision des Universitätsgesetzes
 Motion Katharina Kull (FDP, Zollikon)
- Teilrevision des Bildungsgesetzes

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

Neues Reglement für AZNF
 Dringliches Postulat Priska Seiler (SP, Kloten)

GreenTech made in Zurich (Switzerland)
 Postulat Peter Ritschard (EVP, Zürich)

 Ökologische Wohnbauförderung im Kanton Zürich Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

 Beibehaltung des «Gipfelikurses» auf dem Zürichsee im Fahrplan 2009/2010

Dringliche Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

 Abbau der Gerontopsychiatriebetten in der Schlosstalklinik der Integrierten Psychiatrie Winterthur

Dringliche Anfrage Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

Greifensee, Massnahmen Wasser
 Anfrage Peter Roesler (FDP, Greifensee)

Verwendung von Steinprodukten aus Kinderarbeit
 Anfrage Lars Gubler (Grüne, Uitikon)

Steuerausfälle infolge Finanzmarktkrise
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Rückzug

Shpresim – Ümit – Nada: Hoffnung 2010
 Motion Ralph Margreiter (Grüne, Oberrieden), KR-Nr. 356/2006

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 8. September 2008 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. September 2008.